z.d.A. Rat

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Nr. 3 vom 8. April 2022

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartner: Carsten Scholz, Tel. 406-8886.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" - nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

Inhalt

Anfragen (ö)

Sachstand verschiedener Baudenkmäler 161

Wiederherstellung des Zuganges von der Quettinger Straße aus zum Quettinger Friedhof 162

Situation von Kitas sowie von Erzieherinnen und Erziehern 163

CURRENTA - Externe Notfallpläne/Krisenstab 167

Spielhallen, Wettbüros und Wettannahmestellen 169

Mitteilungen (ö)

Gleichstellungsplan der Stadt Leverkusen 170

Umzug des Kommunalen Ordnungsdienstes 170

Regionalrat Düsseldorf – Sitzungsvorlage der Bezirksregierung Düsseldorf am 24.03.2022 TOP 8: 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein (Erweiterung GIB Alfred-Nobel-Straße) - Feststellungsbeschluss 171

Haushalt der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2022 172

Sachstandsbericht zur Beseitigung der Flutschäden an städtischen Gebäuden 172

Betreuungsplätze in den Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2022/23 nach dem Kinderbildungsgesetz 174

Bericht des Dezernenten, Herrn Stadtkämmerer Molitor, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 28.03.2022 174

Grundstücksmarktbericht 2022; Bodenrichtwerte Stand 01.01.2022 Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen Stand 01.01.2022 176

Baugenehmigung für eine Wettannahmestelle auf dem Grundstück Lützenkirchener Straße 170 176

Verkaufsoffener Sonntag am 8. Mai 2022 177

Bebauungsplan Nr. 258/III „Schlebusch - zwischen Bergische Landstraße, Dechant-Fein-Straße und Gregor-Mendel-Straße Pfarrzentrum“ und Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 38/III "Schlebusch (Ortszentrum) - Neubau Pfarrzentrum Sankt Andreas“ 178

Anmietung von Containern für den Standort Waldschule, Carl-Maria-von-Weber-Platz 1, zur Schulauslagerung als Ersatz für die mit Flüchtlingen belegte Containeranlage an der Merziger Straße 182

Beschilderung „Parken nur für PKW“ auf dem Parkplatz Pfeilshofstraße Ecke Kunstfeldstraße am Bahnhof Manfort 183

Straßeninstandsetzungsmaßnahme Am Heidkamp 183

Beschlusskontrollen (ö)

Umlegung der Kreisstraße 2 vom Forellental auf die Hamberger Straße 185

Bessere Sicht am Entenpfuhl 185

Mitteilungen (nö)

Neufassung Glücksspielstaatsvertrag und Ausführungsgesetz NRW 187

Anfragen (ö)

Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 29.10.2021

Sachstand verschiedener Baudenkmäler

Die Stadt Leverkusen ist verhältnismäßig jung. Gleichwohl gibt es in einigen Stadtteilen Baudenkmäler, die es zu erhalten gilt, um den prägenden Charakter der zwischenzeitlich eingemeindeten Ortsteile zu erhalten. Ganz konkret geht es um den Zustand von drei Baudenkmälern in Bergisch Neukirchen und Opladen.
Wir fragen daher:

1.
Die Stadt wird gebeten mitzuteilen, wie der aktuelle Sachstand hinsichtlich des Fachwerkhauses Burscheider Straße 103 ist. Konnte zwischenzeitlich ein Verkauf realisiert werden? Falls nein, welche Sicherungsmaßnahmen wurden von Seiten der Stadt in den letzten 12 Monaten vorgenommen?

2.
Auf der Burscheider Straße 136 verfällt augenscheinlich seit Jahren ein altes Fachwerkhaus. Es handelt sich bei diesem Gebäude ausweislich einer Plakette
um ein Baudenkmal (seit 1986). Sollte sich das Gebäude in Privatbesitz befinden, gab es bereits Versuche von Seiten der Stadt, mit dem Eigentümer in Kontakt zu treten, um eine fachgerechte Sicherung und einen Erhalt des Baudenkmals zu erreichen?

3.
Die ehemalige Stadthalle in Opladen (Weskottsche Villa) steht seit 1987 unter Denkmalschutz. Das Gelände rund um den Fürstenbergplatz war vom Hochwasser im Juli 2021 stark betroffen. Gibt es von Seiten der Denkmalschutzbehörde der Stadt Leverkusen Bestrebungen, zum Beispiel durch eine Ortsbegehung sicherzustellen, dass hinreichende Maßnahmen durch den Eigentümer ergriffen wurden, um das Baudenkmal bestmöglich zu erhalten? Es wird die Gefahr gesehen, dass fachmännisch nicht ordnungsgemäß und/oder nicht zeitnah begonnene Sicherungsmaßnahmen nach einem so massiven Wasserschaden dem Gebäude irreparable Schäden beifügen könnten, welche den gesamten Erhalt des Baudenkmals gefährden könnten.

Zu 1.:
Nach der Aufgabe des Eigentums an dem Grundstück durch die beiden (ehemaligen) Eigentümer im Jahre 2020, war das Grundstück mit dem aufstehenden Baudenkmal zunächst herrenlos. In so einem Fall entscheidet das Land NRW (Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW) über das weitere Vorgehen. Dem Land steht das Recht zu, sich das Eigentum am Grundstück anzueignen. Alternativ kann das Land NRW auf das Aneignungsrecht zugunsten Dritter verzichten und NRW kann dieses Recht dann an Dritte abtreten. Im Falle der Burscheider Straße 103 ist dieses geschehen. Somit gibt es seit letztem Jahr neue Eigentümer mit denen die Verwaltung in Kontakt steht. Es wurden bereits denkmalrechtliche Erlaubnisse für das Freischneiden des Grundstückes und die Beräumung des Gebäudes erteilt. Diese Arbeiten sind in der Umsetzung. Die Erstellung eines Sanierungskonzeptes durch einen Architekten ist vorgesehen.

Zu 2.:
Auch für dieses Baudenkmal gab es in 2021 einen Eigentümerwechsel. Das zurzeit leerstehende Objekt zeigt in der Tat eine Reihe von Schadensbildern, zum Beispiel an Gefachen, Holzfenstern und Schlagläden. Insofern gibt es auch hier Sanierungsbedarf. Nach dem Kenntnisstand der Unteren Denkmalbehörde ist der neue Eigentümer in der Planungsphase für eine Wiedernutzung des Objektes nach einer vorherigen Sanierung.

Zu 3.:
Zu dem gegenwärtigen Sachverhalt hinsichtlich des Baudenkmals Villa Weskott sowie der Stadthalle Opladen wird auf die Mitteilung in z.d.A.: Rat Nr. 2 vom 10.03.2022 auf Seite 121 verwiesen.

Bauaufsicht

Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 14.02.2022

Wiederherstellung des Zuganges von der Quettinger Straße aus zum Quettinger Friedhof

Die Bezirksvertretung II hat in ihrer Sitzung vom 21.09.2021 zu unserem Antrag Nr. 2021/1023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung prüft, ob der Zugang zum Friedhof Quettingen von der Quettinger Straße aus wieder nutzbar gemacht werden kann. Dabei soll auch geprüft werden, ob dieser Zugang fußläufig sicherer gemacht werden kann.“

Im Antrag hatten wir auch auf einen Container hingewiesen, der zum Zeitpunkt des Antrags mittig den Weg versperrte.

Nun wurde dieser Beschluss in z.d.A.: Rat Nr. 1 vom 03.02.2022 auf Seite 91 über einen Beschlusskontrollbericht für erledigt erklärt. Die folgende Begründung hat uns nicht überzeugt:

„Es handelt sich also bei dem hier genannten Zugang nicht um einen Zuweg zu einer öffentlichen Grünfläche. Der Zugang erstreckt sich über ein Privatgrundstück, lediglich ein Teilstück mit einer Breite von 1,49 m ist in städtischem Besitz. Der auf dem Privatgrundstück aufgestellte Container, der scheinbar von den Besuchern des Friedhofs als störend empfunden wurde, ist inzwischen entfernt worden.“

Eine erneute Ortsbesichtigung unsererseits hat Folgendes ergeben:

Der Container (ein neuer?) steht wieder mittig auf dem Weg.
Es verbleibt ein „Weg“ von 75 cm Breite (!!) für Besucher des Friedhofs.
Was möchte die Stadt mit der Aussage, dass es sich nicht um eine Zuweg zu einer öffentlichen Grünfläche handelt, sagen? Der Weg ist unstrittig städtisch und unterliegt somit der Pflege durch die Stadt. Wenn dort etwas passiert, ist die Stadt dafür in der Verantwortung.

Auf unsere Anregung, den Weg sicherer zu machen, gedacht war zum Beispiel ein Geländer für das abschüssige Gelände, wird gar nicht eingegangen.

Die Konstellation „städtischer Weg von 1,49 m Breite trifft Privatfläche“ ist in der Tat ungewöhnlich. Aus unserer Sicht versucht der Eigentümer des Grundstücks die Nutzung des Weges durch Besucher „zu stören“. Wird der Weg durch Besucher häufig genutzt, muss eine sichere Passage auf 1,49 m Breite möglich sein (und auch von der Stadt durchgesetzt werden).
Es geht uns darum, den steilen Anstieg des Weges mit dem Wegerecht auf der Ostseite abzusichern. Dazu wäre eine kleine Verbesserung bereits zu erreichen, wenn man an der dortigen Mauer ein Geländer anbringen würde. Es ginge aber auch, wenn man mal mit dem Eigentümer sprechen würde, um mit ihm eine Ertüchtigung seiner (privaten) Treppe zu verabreden und hierfür die Erlaubnis einer öffentlichen Nutzung zu erreichen. Ein Schild mit einem Hinweis auf die Nutzung auf eigene Gefahr, usw. würde eine Haftung des privaten Eigentümers ausschließen. Nutzer könnten dann von der Quettinger Straße bis zu dem Plateau vor der Garage des Hauses die Treppe und in Richtung Friedhof dann den kleinen Weg benutzen.
Der Weg ist übrigens vor einigen Jahren zu Recht durch die Stadt ordentlich befestigt worden. Er erspart nämlich den Menschen im oberen Teil von Quettingen den Umweg über die Quettinger Straße und den Holzer Weg, um dann von unten auf den Friedhof zu gelangen.

Sie sehen, dieser Antrag hatte deutlich mehr Aspekte als der Container, der nur ein temporäres Problem sein sollte, wenn auch aktuell wieder ein ärgerliches. Irgendwann ist der Umbau am Haus vorbei.

Stellungnahme:

Die Verwaltung wird in Verbindung mit den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR überprüfen, inwieweit auf der Ostseite des Zugangs ein Handlauf/Geländer hergestellt werden kann.

Tiefbau

Anfrage von DIE LINKE vom 17.02.2022

Situation von Kitas sowie von Erzieherinnen und Erziehern

Seit Anfang des Jahres 2020 läuft die Tarif-Verhandlungsrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst, bis in den April hinein werden mehrere Verhandlungsrunden stattfinden. Damit die Verhandelnden wirksame Ergebnisse erreichen können, ist es wichtig, dass umfassende Informationen, auch über die aktuelle Situation in Leverkusen, zentral bereitstehen. Daher bitten wir Sie um die zeitnahe Beantwortung der angehangenen Fragen.

1.
Wie viele Kita- und U3-Plätze gibt es, wie viele Plätze fehlen aktuell?

2.
Wie viele Erzieherinnen und Erzieher arbeiten derzeit in städtischen Kitas (bitte aufteilen nach Teilzeit, Vollzeit, U3, Ü3, Geschlecht)?

3.
Wie viele Beschäftigte ohne abgeschlossene Ausbildung (Praktikantinnen/Praktikanten, Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr etc.) arbeiten in städtischen Kitas?

4.
Wie viele Erzieherinnen und Erzieher in städtischen Kitas haben in Leverkusen befristete Arbeitsverträge?

5.
Wie war am Stichtag 01.12.2021 der Stellenbesetzungsgrad in den Kitas?

6.
Wie viele Stellen für Erzieherinnen und Erzieher sind ausgeschrieben? Wie viele davon befristet?

7.
Wie viele Erzieherinnen und Erzieher haben in den letzten zwei Jahren die Einrichtung gewechselt? Aus welchen Gründen?

8.
Wie viele Erzieherinnen und Erzieher in städtischen Einrichtungen haben in den letzten zwei Jahren gekündigt?

9.
Mit welchen Strategien wird versucht, ausreichend Erzieherinnen und Erzieher zu gewinnen und zu halten?

10.
Wie viele Kitas und Krippen gibt es je in öffentlicher, kirchlicher und privater Trägerschaft?

11.
Wie viele Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sind außerhalb der Kindertageseinrichtungen bei der Stadt beschäftigt?

12.
Wie viele von ihnen sind befristet beschäftigt?

13.
Welche Kriterien fordert die Stadt bei der Vergabe von sozialen Leistungen an freie Träger?

14.
Bei wie vielen der freien Träger wird nach Tarifvertrag des öffentlichen Diensts bezahlt?

15.
Bei wie vielen der freien Träger wird nach einem Haustarifvertrag bezahlt?

16.
Bei wie vielen der freien Träger gibt es Betriebsräte?

17.
Welche Position bringt die Stadt Leverkusen bei den Tarifverhandlungen in den Kommunalen Arbeitgeberverband ein?

Stellungnahme:

Zu 1.:
Mit der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 (Vorlage Nr. 2021/1210 – Beschlussfassung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 20.01.2022) wurde dargestellt, dass zum Kindergartenjahr 2022/2023 (01.08.2022 bis 31.07.2023) insgesamt 6.015 Plätze für Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt sowohl in städtischen Kitas als auch in Kitas freier Träger zur Verfügung stehen. Davon entfallen 1.181 Plätze auf die U3- und 4.834 Plätze auf die Ü3-Betreuung.

Zu 2:
Insgesamt arbeiten 240 Erzieherinnen und Erzieher in Vollzeit und 178 Erzieherinnen und Erzieher in Teilzeit in den städtischen Einrichtungen. Neben diesen sind 71 Ergänzungskräfte in Vollzeit sowie 72 Ergänzungskräfte in Teilzeit beschäftigt.

Die aktiven* Mitarbeitenden teilen sich hinsichtlich Arbeitszeit und Geschlecht wie folgt auf, eine Unterteilung in U3/Ü3 kann nicht vorgenommen werden:

männlich		**weiblich**	
Teilzeit	**Vollzeit**	**Teilzeit**	**Vollzeit**
3	**20**	**151**	**205**

*ohne MA in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Rente auf Zeit, Aussteuerung, Pflegeauszeit

Zu 3.:
In den städtischen Kitas sind insgesamt 48 Mitarbeitende ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie 14 Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr beschäftigt, wovon 11 bereits über einen anderen Berufsabschluss verfügen.

Zudem werden in den städtischen Kitas derzeit 13 Therapeutinnen und Therapeuten, 22 Hauswirtschaftskräfte, 72 Ergänzungskräfte sowie 20 Auszubildende in praxisintegrierter Erzieher-Ausbildung eingesetzt.

Zu 4.:
Die Arbeitsverträge der aktiven Erzieherinnen und Erzieher verteilen sich wie folgt:

Vertragsart		
unbefristet	§ 14 (1) Nr. 3 TVöD - Vertretung	§ 14 (1) Nr. 4 TVöD - Erprobung
374	**3**	**2**

ohne MA in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Rente auf Zeit, Aussteuerung, Pflegeauszeit

Zu 5.:
Der Stellenbesetzungsgrad in städtischen Kitas betrug zum Stichtag 01.12.2021 92,3% (ohne Berücksichtigung von Logopäden, Therapeuten, Hilfs- und Küchenkräften, Raumpflegepersonal, Aushilfen Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr, Auszubildenden).

Zu 6.:
Es gibt eine Dauerausschreibung für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Ergänzungskräfte. Diese Ausschreibung bezieht sich auf alle unbesetzten Stellen: Vollzeit, Teilzeit, befristet und unbefristet.

Zu 7.:
Eine Anzahl an Einrichtungswechseln innerhalb der städtischen Kitas kann nicht angegeben werden.
Es gibt unterschiedliche Gründe, z.B.: Umzug, Fahrtweg, persönliche Gründe, gesundheitliche Gründe usw.

Zu 8.:
Im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 erfolgten 25 Kündigungen.

Zu 9.:
Über Werbekampagnen werden gezielt Berufsanfängerinnen und -anfänger angesprochen, die im Laufe der (praxisintegrierten) Ausbildung an die Stadt Leverkusen gebunden werden sollen. Weitere geplante Werbemaßnahmen sollen insbesondere soziale Medien einbeziehen.
Die Mitarbeitendenbindung wird u.a. über die flexible Handhabung personalwirtschaftlicher Rahmenbedingungen gefördert, wie Wünsche nach Arbeitszeitänderungen oder Einrichtungswechseln.

Zu 10.:
Insgesamt gibt es in Leverkusen zurzeit 88 Kindertageseinrichtungen.
Davon befinden sich 41 Kitas in städtischer und 47 in freier Trägerschaft:

- 18x katholische Kirche
- 8x evangelische Kirche
- 4x Caritasverband
- 4x AWO Kita gGmbH
- 6x Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- 1x Parisozial gGmbh
- 1x Kinderzentren Kunterbunt
- 5x Elterninitiativen

Zu 11. und 12.:
Die Stadt Leverkusen beschäftigt außerhalb der Kitas 139 Sozialarbeiterinnen und -arbeiter. Davon sind neun Personen befristet beschäftigt.

Zu 13.:
Die Rahmenbedingungen zur Delegation von sozialen Leistungen ergeben sich grundsätzlich aus dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII); für Kitas noch einmal speziell aus dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Darüber hinaus gibt es mit Blick auf Vergütungen, die über die gesetzliche Förderung hinausgehen, entsprechende Vereinbarungen, die entweder vertraglich festgelegt oder aufgrund politischer Beschlussfassungen festgesetzt wurden.

Zu 14. - 16.:
Zu diesen Fragen kann keine Aussage getroffen werden, die Strukturen der einzelnen Träger der freien Jugendhilfe sind der Stadt Leverkusen nicht bekannt.

Zu 17.:
Die Stadt Leverkusen ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW). Dieser gehört wiederum der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) an. Im Rahmen der Gremien des Dachverbandes "VKA" wirken die Vertretenden des KAV NW zusammen mit den Vertretenden der übrigen 15 VKA-Mitgliedverbände sowie dem Bund an der Tarifpolitik für den öffentlichen Dienst im Bundesgebiet mit. Der Zweck des KAV NW besteht in der Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder in deren Eigenschaft als Arbeitgeber und im Interessenausgleich zwischen ihnen und ihren Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und Auszubildenden. Diese gemeinsamen Interessen werden in verschiedenen Beteiligungsformaten miteinander entwickelt und abgestimmt. An die sich hieraus ergebenden Ergebnisse ist die Stadt Leverkusen als Mitglied gebunden.
In diesem Zusammenhang hat die Stadt Leverkusen gegenüber dem KAV NW zuletzt die Auffassung vertreten, dass die Entgelte insgesamt konkurrenzfähig gestaltet werden müssen. Das Ziel muss es sein, die vereinbarte und bewährte Systematik der Entgeltordnung beizubehalten, gleichzeitig aber den faktischen Gegebenheiten durch eine entsprechend großzügigere Fixierung der Entgelte zu begegnen.

Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport in Verbindung mit Personal und Organisation, Schulen, Kinder und Jugend

Anfrage des Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) vom 18.02.2022

CURRENTA - Externe Notfallpläne/Krisenstab

1.
Welche Betriebe sind im Bereich der Verantwortung von CURRENTA in Köln und Leverkusen im einzelnen Gefahrenbetriebe, für die ein in und ein externer Notfallplan erstellt werden muss? Welche in Köln, welche in Leverkusen?

2.
Ist für die CURRENTA-Sondermüllverbrennungsanlage ein gesonderter externer Notfallplan von der Stadt Leverkusen erarbeitet worden? Oder gibt es für die Gefahrenbetriebe, die CURRENTA betreut, nur einen externen Notfallplan der Städte Köln und Leverkusen, und für alle CURRENTA-Betriebe zusammen, obwohl zwischen Teilen der

CURRENTA-Betriebe - so zwischen Chempark und Sondermüllverbrennungsanlage - ein größeres Wohngebiet - Wiesdorf - und eine große Autobahnanlage - A59 und A1 - liegen?

3.
Welche Ämter waren bei den Erstellungen der Notfallpläne beteiligt? Wer hat die Notfallpläne genehmigt? Wie und wann war der Rat unserer Stadt an der Genehmigung beteiligt?

4.
Wie und wann - bitte Art der Beteiligung sowie Orts- und Datumangabe - wurden die Bürger beteiligt?

5.
Wurde bei den jeweiligen Störfällen/Explosionen der Bayer-, später CURRENTA-Sondermüllverbrennungsanlage je ein Krisenstab unter wessen Leitung gebildet? Wer war hier alles Mitglied der Krisenstäbe?

Stellungnahme:

Zu 1.:
Der Chempark umfasst folgende Störfallbetriebe der oberen Klasse auf dem Stadtgebiet Leverkusen:

- Arlanxeo Deutschland GmbH (ARL)
- Bertschi AG (BER)
- Blankophor GmbH & Co. KG (BLK)
- Chemion Logistik GmbH (CHL)
- Covestro Deutschland AG (COV)
- CURRENTA GmbH & Co. OHG (CUR)
- Kronos Titan GmbH (KRO)
- LANXESS Deutschland GmbH (LXS)
- LEVACO Chemicals GmbH (LEVACO)
- Momentive Performance Materials GmbH (MPM)
- Saltigo GmbH (SGO)
- Alfred Talke - TALKE-Emmerich GmbH Co. KG (Talke-Logistik)

Zu 2.:
Für das Entsorgungszentrum gibt es keinen gesonderten externen Notfallplan.

Zu 3.:
Der externe Notfallplan für den Chempark wird von der Feuerwehr Leverkusen (Fachbereich 37) erstellt. Eine Genehmigung ist nicht vorgesehen. Die Aufsicht liegt bei der Bezirksregierung Köln.

4.
Der externe Notfallplan für den Chempark wurde vom 06.03.2019 bis zum 05.04.2019 öffentlich ausgelegt.

Zu 5.:
Vor dem 27.07.2021 gab es kein Ereignis im Entsorgungszentrum, das die Einberufung des Krisenstabes erfordert hätte. Am 27.07.2021 trat der Krisenstab unter der Leitung der zuständigen Dezernentin zusammen. Dabei waren folgende Fachbereiche und Behörden vertreten:

- Koordinierungsgruppe
- Pressestelle
- Fachbereich Medizinischer Dienst LEV
- Fachbereich Umwelt
- Fachbereich Kataster und Vermessung
- Fachbereich Bürger und Straßenverkehr
- Fachbereich Personal und Organisation
- Polizeipräsidium Köln
- LANUV

Feuerwehr

Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.03.2022

Spielhallen, Wettbüros und Wettannahmestellen

Spielhallen, Wettbüros und Wettannahmestellen beschäftigen die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sowie die die Stadtverwaltung und die Kommunalpolitik gleichermaßen.
Für die Bürgerinnen und Bürger und uns ist klar, dass wir keine weiteren dieser Lokale in unserer Stadt haben möchten.
Für die weitere politische Arbeit bitten wir Sie daher freundlichst um zeitnahe Beantwortung folgender Fragen über z.d.A. Rat:

1.
Welche Anträge bzw. Beantragungen für die Eröffnung von Spielhallen, Wettbüros und Wettannahmestellen liegen der Stadt Leverkusen aktuell vor?

2.
Wie viele Spielhallen, Wettbüros und Wettannahmestellen wurden seit dem Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrages am 1. Juli 2021 in der Stadt Leverkusen gestellt und genehmigt bzw. abgelehnt?

Stellungnahme:

Zu 1.:
Derzeit befinden sich bei der Bauaufsicht fünf Bauanträge für Wettvermittlungsstellen in Bearbeitung. Es handelt sich um vier Bauanträge für Wettannahmestellen und einen Bauantrag für ein Wettbüro. Änderungen im Hinblick auf die Einordnung als Wettannahmestelle oder Wettbüro während der Bauantragsprüfung sind vorbehalten.

Zu 2.:
Seit dem 01.07.2021 wurden drei neue Bauanträge für Wettvermittlungsstellen gestellt. Es wurden seitdem keine Wettvermittlungsstellen/Spielhallen genehmigt oder abgelehnt. Bei drei Verfahren für Wettvermittlungsstellen ist seit dem 01.07.2021 aufgrund von Bauvorlagen, die nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, die sogenannte Rücknahmefiktion eingetreten. Damit sind diese Bauanträge nicht mehr existent.

Bauaufsicht

Mitteilungen (ö)

Mitteilung für den Rat

Gleichstellungsplan der Stadt Leverkusen

Der aktuelle Gleichstellungsplan der Stadt Leverkusen ist für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 gültig. Die dort festgeschriebenen Maßnahmen und weiteren Planungen werden kontinuierlich durch das Gleichstellungsbüro und den Fachbereich Personal und Organisation verfolgt.

Anfang 2021 wurde zum Stichtag 31.12.2020 eine Bestandsanalyse vorgenommen, auf deren Datengrundlage jedoch keine Veranlassung für nachsteuernde Maßnahmen gegeben war.

Eine Fortschreibung des Gleichstellungsplanes ist Ende des Jahres 2023 vorgesehen.

Personal und Organisation in Verbindung mit Gleichstellungsbüro

Mitteilung für den Rat

Umzug des Kommunalen Ordnungsdienstes

Seit Gründung des Kommunalen Ordnungsdienstes im Jahr 2019 sind die Mitarbeitenden im Verwaltungsgebäude Miselohestraße untergebracht. Unter anderem bedingt durch personelle Aufstockungen des Kommunalen Ordnungsdienstes reichen die zur Verfügung stehenden Büroräume in der Miselohestraße nicht mehr aus, sodass auch im Hinblick auf den geplanten, vollständigen Auszug der Verwaltung aus diesem Gebäude, perspektivisch eine geeignete Alternative gefunden werden musste. Demnach wird der Kommunale Ordnungsdienst im April 2022 in das Gebäude der Hauptstraße 133-137 umziehen.

Dieser neue Standort entspricht den Anforderungen des Kommunalen Ordnungsdienstes, insbesondere im Hinblick auf Umkleiden, die Unterbringung von Spinden, Sanitärräume sowie eines Besprechungs- und Schulungsraumes. Weiterhin besteht dort die

Möglichkeit, räumlich eine Leitstelle für den Kommunalen Ordnungsdienst zu installieren und einzurichten.

Ferner besteht durch den Einzug des Kommunalen Ordnungsdienstes in der Hauptstraße die Möglichkeit, die Fußgängerzone Wiesdorf fußläufig zu bestreifen und hierdurch in umliegenden Einsatzschwerpunkten durchgehend präsent zu sein.

Ordnung und Straßenverkehr

Mitteilung für den Rat

Regionalrat Düsseldorf – Sitzungsvorlage der Bezirksregierung Düsseldorf am 24.03.2022
TOP 8: 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein (Erweiterung GIB Alfred-Nobel-Straße)
- Feststellungsbeschluss

In der 88. Sitzung des Regionalrats Düsseldorf am 24.03.2022 wurde die Sitzungsvorlage (29/2021) von der Bezirksregierung Düsseldorf zum Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein (Erweiterung GIB Alfred-Nobel-Straße) dem Regionalrat vorgelegt. Der Regionalrat hat einstimmig die Beratungen in das nächste Sitzungsquartal vertagt.
Der dazugehörige Änderungsantrag der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP/FW wurde jedoch einstimmig beschlossen (Sitzungstermin - SD.NET RIM 4 | Bezirksregierung Düsseldorf (nrw.de). Daraus geht hervor, dass ein neuer Entwurf mit rund 8,4 ha GIB vorzulegen ist.

Im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens innerhalb des Erweiterungsbereiches GIB Alfred-Nobel-Straße wurde die Stadt Leverkusen beteiligt (s. z.d.A. Rat.: Nr. 2 vom 10. März 2022, S. 111). Entgegen der Auffassung der Stadt Leverkusen sei die Verlegung des Umspannwerks in den Außenbereich laut der Stadt Monheim am Rhein auch ohne die Änderung des Regionalplans Düsseldorf möglich (Verlegung des Umspannwerks - Stadt Monheim am Rhein).

Die Stadt Leverkusen wird bei beiden Verfahren (3. Änderung des Regionalplans Düsseldorfs sowie der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umspannwerk" und des Bebauungsplans 161M "Umspannwerk") erneut beteiligt.

Stadtplanung

Mitteilung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Haushalt der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Köln am 16.02.2022 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 24.03.2022 hat die Bezirksregierung Köln nunmehr mitgeteilt, dass sie keine Einwände gegen die öffentliche Bekanntmachung habe.
Diese Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 19 am 25.03.2022. Damit endet auch die vorläufige Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

Erwartungsgemäß beinhaltet dieses Schreiben einige Hinweise und Anmerkungen bezüglich der Ausführung des Haushaltsplans 2022 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2023. So wird unter anderem darauf hingewiesen, dass die vorgesehene pauschale Kürzung von Aufwendungen gem. § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW (globaler Minderaufwand) in der Mittelbewirtschaftung 2022 auch realisiert werden muss. Die Verwaltung wird entsprechende Maßnahmen ergreifen, um diese Realisierung sicherzustellen. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, die seitens der Aufsichtsbehörde durchaus kritisch gesehen wird.

Darüber hinaus wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die aus der Kernverwaltung ausgelagerten Einrichtungen und Beteiligungen – auch nach dem Auslaufen des Stärkungspaktes – in die Haushaltskonsolidierung eingebunden werden sollten.

Weitere Informationen sind dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben der Bezirksregierung Köln zu entnehmen.

Finanzen

Anlage 1

Mitteilung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Sachstandsbericht zur Beseitigung der Flutschäden an städtischen Gebäuden

Die detaillierte Darstellung des Sachstandes zur Beseitigung der Flutschäden an städtischen Gebäuden erfolgte mittels einer Präsentation (siehe Anlage 2) im Schulausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 14.03.2022.

Die wichtigsten Neuigkeiten hierzu sind nachstehend zusammengefasst:

- Leider wird der Rückzug der Theodor-Heuss-Realschule an ihren alten Standort erst Ostern/Sommer 2024 möglich sein.
  Der notwendige längere Sanierungszeitraum begründet sich wie folgt:

- Das Bauvolumen der Sanierung ist mit ca. 16 Mio. € viel größer als ursprünglich gedacht.

- Es gab große Schwierigkeiten bei der Trocknung im Untergeschoss, weil das Wasser immer weiter nachlief. Es stellte sich dann heraus, dass die Grundleitungen beschädigt waren und in der wasserundurchlässigen Bodenplatte durch die Flut Risse entstanden waren.
- In der Folge müssen die Grundleitungen unter der Bodenplatte saniert bzw. teilerneuert werden.
- Die Technikräume müssen ins Obergeschoss verlagert werden (Flutsicherung).
- Es wird eine Erneuerung der gesamten Fassade im Keller und Erdgeschoss erforderlich, weil die Holzfassade am Fußpunkt Schäden erlitten hat.
- Der Wiederaufbau soll gemäß zeitgemäßem Raumprogramm (Berücksichtigung der Umbauwünsche der Schule) erfolgen.
- Eine Anpassung an aktuelle Brandschutzbestimmungen ist erforderlich.
- Zur flutsicheren Neuverortung der Medienräume wird eine Aufstockung erforderlich.

  Während der Auslagerungszeit soll der lärmintensive Abbruch der Sporthalle erfolgen, die neue Halle wird aber noch nicht fertig sein, wenn die Schule zurückzieht. Die Schule und die Elternvertretung der Theodor-Heuss-Realschule wurden über die Termine bereits informiert.

➢ Die restlichen Sanierungsarbeiten, die nach Wiederinbetriebnahme der KGS Remigius und des Freiherr-von-Stein-Gymnasiums noch laufen, werden voraussichtlich bis Mitte 2022 abgeschlossen sein.

➢ Ende 2022 werden darüber hinaus (teilweise bereits im Sommer oder Herbst) die folgenden Sanierungsprojekte abgeschlossen sein:

- Kita Adalbert-Stifter-Straße 10
- Kita Adalbert-Stifter Straße 12
- Villa Wuppermann
- Altes Bürgermeisteramt Schlebusch
- Heinrich-Lübke-Straße 36 (Orientierungshaus Caritas)

➢ Für den Abschluss der Sanierung des Lindenhofs und des Naturguts Ophoven kann derzeit noch kein belastbarer Terminplan erstellt werden, da der Umfang der Sanierung und/oder der erforderlichen Umbauten noch nicht feststeht.

Mit Ausnahme der Errichtung der Sporthalle der Theodor-Heuss-Realschule als 3-fach-Sporthalle werden alle aufgeführten Maßnahmen in voller Höhe gefördert.

Die Aktualisierung der städtischen Webseite Flutschäden: städtische Gebäude | Stadt Leverkusen erfolgt im Nachgang.

Gebäudewirtschaft

Anlage 2

Mitteilung für den Rat, den Kinder- und Jugendhilfeausschuss und die Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III

Betreuungsplätze in den Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2022/23 nach dem Kinderbildungsgesetz

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.01.2022 den Beschluss über die Betreuungsplätze in den Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2022/23 nach dem Kinderbildungsgesetz gefasst.
Im Rahmen der Erörterung der Beschlussvorlage sind noch einmal die Umwandlung von Gruppen mit 25-Stunden-Betreuung in den Fokus gerückt. Die Verwaltung hat dazu ausgeführt, dass für die betroffenen Städtischen Kindertageseinrichtungen parallel eine Bedarfsabfrage bei den Eltern gestartet wurde (Bestandskinder und vorgemerkte Kinder im Kita-Planer). Es wurde zugesagt, dass durch die Verwaltung bei entsprechenden Veränderungen bis zum abschließenden Meldetermin 15.03.2022 beim Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (LVR) die Jugendhilfe für das Kindergartenjahr 2022/23 entsprechend fortgeschrieben und die Endfassung der Gruppenübersicht zur Kenntnis gebracht wird.

Gegenüber der Beschlussfassung vom 20.01.2022 sind die Ergebnisse der Bedarfsabfrage bzw. die Veränderungen erfolgt.

Die Gruppenübersicht ist als Anlage 3 beigefügt.

Kinder und Jugend

Anlage 3

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herrn Stadtkämmerer Molitor, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 28.03.2022

Herr Stadtkämmerer Molitor informiert den Ausschuss wie folgt:

<u>Haushalt 2022</u>
Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Köln am 16.02.2022 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 24.03.2022 hat die Bezirksregierung Köln nunmehr mitgeteilt, dass sie keine Einwände gegen die öffentliche Bekanntmachung hat.
Diese Bekanntmachung erfolgte am Freitag, den 25.03.2022 mit Amtsblatt Nr. 19. Damit endet auch die vorläufige Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW!

Das Schreiben der Aufsichtsbehörde beinhaltet einige Anmerkungen. Beispielhaft wird darauf hingewiesen, dass die vorgesehene pauschale Kürzung von Aufwendungen

(globaler Minderaufwand) auch realisiert wird. Die Verwaltung wird entsprechende Maßnahmen ergreifen, um diese Realisierung sicherzustellen.

Jahresabschluss 2021
Ziel ist es, den Jahresabschluss 2021 der Aufsichtsbehörde pünktlich am 15.04.2022 zuzuleiten. Das vorläufige Jahresergebnis liegt zurzeit bei rd. 15,6 Mio. € und liegt somit um rd. 13,7 Mio. € über dem im Haushalt 2021 geplanten Überschuss von 1,9 Mio. €. Das Ergebnis beinhaltet eine Isolierung von Corona-bedingten Belastungen in Höhe von rd. 45,6 Mio. €.

Umweltkatastrophe/FLUT
In 2021 wurden in Zusammenhang mit der Flutkatastrophe insgesamt Beauftragungen im konsumtiven und investiven Bereich von rd. 14,8 Mio. € getätigt. Hiervon wurden rd. 7,3 Mio. € in 2021 auch noch bezahlt.
Die Deckung erfolgte größtenteils aus dem städtischen Haushalt, da die Stadt Leverkusen bisher nur die bereits mehrfach erwähnte 1 Mio. € an Soforthilfe erhalten hat.

In 2022 sind bisher Beauftragungen (konsumtiv und investiv) von rd. 1,7 Mio. € erfolgt.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat mit Beschluss vom 14.02.2022 der Vorlage Nr. 2022/1319 „Wiederaufbauplan“ zugestimmt. Die bisher ermittelten Schäden belaufen sich auf 68.193.413 €, förderfähig sind davon voraussichtlich 62.482.237 €.

Krieg in der Ukraine
Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sind aktuell Bestellungen in Höhe von ca. 330.000 € erfolgt. Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind in dieser Summe nicht enthalten.

Des Weiteren wird auf die Vorlagen im heutigen Finanz- und Digitalisierungs-ausschuss verwiesen.

Corona
Es wird auf den VIII. Sachstandsbericht Finanzen Corona (Vorlage Nr. 2022/1367) verwiesen.

Gewerbesteuer

Ansatz 2022:	195.000.000,00 €
Ist - Ertrag (Stand 28.03.2022)	140.988.431,53 €

Liquiditätskredite:
Diese betragen (letzte Änderung: Stichtag 25.03.2022) aktuell 282,3 Mio. € inkl. Cash-Pool, zum Vorjahreszeitpunkt standen 270,0 Mio. € in den Büchern.
Dies stellt eine Verschlechterung zum Vorjahr in Höhe von 12,3 Mio. € dar. Die Höchstsumme der Liquiditätskredite beträgt gem. der Haushaltssatzung 2022 insgesamt 450 Mio. €, was einer Quote der Inanspruchnahme von ca. 62,7 % entspricht.

Sachstand Digitalisierung
Der Sachstandsbericht ist in der Anlage 4 beigefügt.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung

Anlage 4

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Grundstücksmarktbericht 2022; Bodenrichtwerte Stand 01.01.2022
Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen Stand 01.01.2022

Der neue Grundstücksmarktbericht, die neuen Bodenrichtwerte und die neuen Richtwerte für Eigentumswohnungen liegen vor.

Diese Produkte werden vom Gutachterausschuss jährlich erstellt und geben Auskunft über Umsatz- und Preisentwicklungen für die verschiedenen Teilmärkte wie z. B. Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser und Baugrundstücke. Grundlage für die Auswertungen des Gutachterausschusses sind die getätigten Kaufverträge von bebauten und unbebauten Grundstücken in Leverkusen. Dadurch geben der Grundstücksmarktbericht, die Bodenrichtwerte und die Richtwerte für Eigentumswohnungen Auskunft über das tatsächliche Marktgeschehen in Leverkusen und leisten einen wertvollen Beitrag zur Markttransparenz.

Unter www.boris.nrw.de können der Grundstücksmarktbericht, die Bodenrichtwerte sowie die Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen kostenfrei abgerufen werden.

Seit dem 01.03.2020 kommt für die Daten der amtlichen Grundstückswertermittlung, die über BORIS.NRW bereitgestellt werden, die Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 zum Einsatz, das bedeutet, dass eine Nutzung der Daten ohne Einschränkungen oder Bedingungen zulässig ist. Dadurch soll sowohl die Verbreitung als auch die Nutzbarkeit der Datenbestände gefördert werden.

Kataster und Vermessung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

Baugenehmigung für eine Wettannahmestelle auf dem Grundstück Lützenkirchener Straße 170

Beim Fachbereich Bauaufsicht war ein entsprechender Antrag auf Nutzungsänderung eingegangen. Der Antragsteller hat einen gesetzlichen Anspruch auf diese Baugenehmigung, da die umfassende Prüfung ergeben hat, dass dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Seitens der Bauaufsicht wurde am

29.03.2022 der Baugenehmigungsbescheid zu dem Bauantrag – Nutzungsänderung eines Lagerraums zu einer Wettannahmestelle (ohne Aufenthalt) – auf dem Grundstück Lützenkirchener Straße 170 in 51381 Leverkusen postalisch versandt. Für die Betriebsaufnahme ist allerdings neben der Baugenehmigung noch die Erlaubnis der Bezirksregierung Köln nach dem Glücksspielstaatsvertrag erforderlich. Das entsprechende Prüfverfahren läuft derzeit.

Dezernat für Planen und Bauen in Verbindung mit Dezernat Oberbürgermeister

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung III

Verkaufsoffener Sonntag am 8. Mai 2022

Die im Stadtteil Schlebusch geplante Veranstaltung "Schlebusch blüht auf" vom 7. Mai bis 8. Mai 2022 und somit auch der Verkaufsoffene Sonntag am 8. Mai 2022 finden nicht statt.

Die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V. kann die Veranstaltung "Schlebusch blüht auf" aus verschiedenen Gründen nicht umsetzen. Zum einen sind noch nicht alle der Einzelhändler und Anlieger wieder in ihren Geschäften. Die Flutfolgen sind in der Fußgängerzone immer noch deutlich zu spüren. Daher können diese Händler auch mit ihren Waren nicht vor ihre Geschäfte gehen, wie es eigentlich geplant war.

Des Weiteren sind viele professionelle (Markt-)Händler aufgrund der Corona bedingten Absagen der vergangenen Monate noch sehr vorsichtig, was Wareneinkauf etc. angeht. Auch haben viele das Geschäft aufgeben müssen. So konnte u.a. für obige Veranstaltung kein geeigneter Blumenhändler gefunden werden.

Darüber hinaus wollte die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V. den Markt nicht nur mit Imbissbuden und Karussell bestücken, da auch ein gewisser Anspruch an die Veranstaltungen durch das Thema "Schlebusch blüht auf" vorgegeben ist.

Aus diesen Gründen hat die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V. beschlossen, "Schlebusch blüht auf" für 2022 nicht stattfinden zu lassen und hofft, dass sie diese Veranstaltung und auch den Kindertag im kommenden Jahr wieder vernünftig umsetzen kann. Allerdings sieht sie sich daher auch gezwungen, den anhängigen Verkaufsoffenen Sonntag am 08.05.2022 abzusagen.

Ordnung und Straßenverkehr

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung III

Bebauungsplan Nr. 258/III „Schlebusch - zwischen Bergische Landstraße, Dechant-Fein-Straße und Gregor-Mendel-Straße Pfarrzentrum“ und Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 38/III "Schlebusch (Ortszentrum) - Neubau Pfarrzentrum Sankt Andreas“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat am 24.01.2022 für den Bebauungsplan Nr. 258/III „Schlebusch - zwischen Bergische Landstraße, Dechant-Fein-Straße und Gregor-Mendel-Straße (Pfarrzentrum)“ die Aufstellung und die öffentliche Auslegung beschlossen. Zudem wurde der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 38/III Schlebusch (Ortszentrum) „Neubau Pfarrzentrum St. Andreas" gefasst. Das Verfahren wird somit eingestellt. Die rechtlichen Grundlagen bilden § 2 Abs. 1 und § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Der o. g. Bebauungsplan Nr. 258/III wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Auf eine frühzeitige Beteiligung wird verzichtet, zu den Planungen wurde bereits eine frühzeitige Beteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 38/III durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung:
Das Bebauungsplanverfahren dient der Errichtung eines neuen Pfarrzentrums und der optimierten Einbindung in die nähere Umgebung.

Öffentliche Auslegung:
Der Bebauungsplanentwurf und die Entwurfsbegründung werden für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Die o. g. Informationen können eingesehen werden:
Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 28.03.2022 bis einschl. 29.04.2022,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner ist Herr Müller (Tel.: 0214/406-6133).

Internet:
Während der Auslegungszeit kann der Bebauungsplanentwurf sowie die Entwurfsbegründung im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf folgendes hin:

3G-Pflicht für Besucherinnen und Besucher der städtischen Verwaltungsgebäude
(Pressemitteilung vom 26.11.2021)
Ab sofort gilt für Besucherinnen und Besucher der Verwaltungsstandorte der Stadt Leverkusen die 3G-Regel. Das heißt, um die städtischen Verwaltungsgebäude betreten zu können, muss entweder der Nachweis über die bereits bestehende Immunisierung (Genesung oder vollständige Impfung) oder ein negatives Testergebnis (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt werden.

Folgende besondere Schutzmaßnahmen auf Grundlage der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO i. d. F. vom 24.11.2021) sind bis auf Weiteres zu beachten:

- Sollte der Zugang innerhalb der oben angegebenen Zeiten zum Elberfelder Haus beschränkt sein, ist der Einlass ins Gebäude durch das Betätigen der Klingel am Haupteingang anzufordern.
- Besteht weiterhin die Maskenpflicht, ist das Mitbringen und Tragen einer medizinischen Maske oder solche mit der FFP2-Norm gekennzeichneten Maske während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend.
- Es wird empfohlen, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Gebäudes zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Auf freiwilliger Basis können hierzu Name, Adresse und eine Telefonnummer zur Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit angegeben werden.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind der aktuellen Situation gemäß im Rahmen der Einsichtnahme ggf. zu beachten.

Stellungnahmen:
Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schriftliche Stellungnahmen können Sie bis zum 29.04.2022 an nachfolgende Adresse schicken:

Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen,
oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an: 61@stadt.leverkusen.de,
oder per Fax an: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:
Bebauungsplan Nr. 258/III „Schlebusch - zwischen Bergische Landstraße, Dechant-Fein-Straße und Gregor-Mendel-Straße (Pfarrzentrum)“

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im EG,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 bis 15:30 Uhr und
freitags von 8:30 bis 13:30 Uhr.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über den Bauservice (0214/406-6117 oder 6118) über die Planung zu informieren.

Geltungsbereich 1:
Die Grenze des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt.

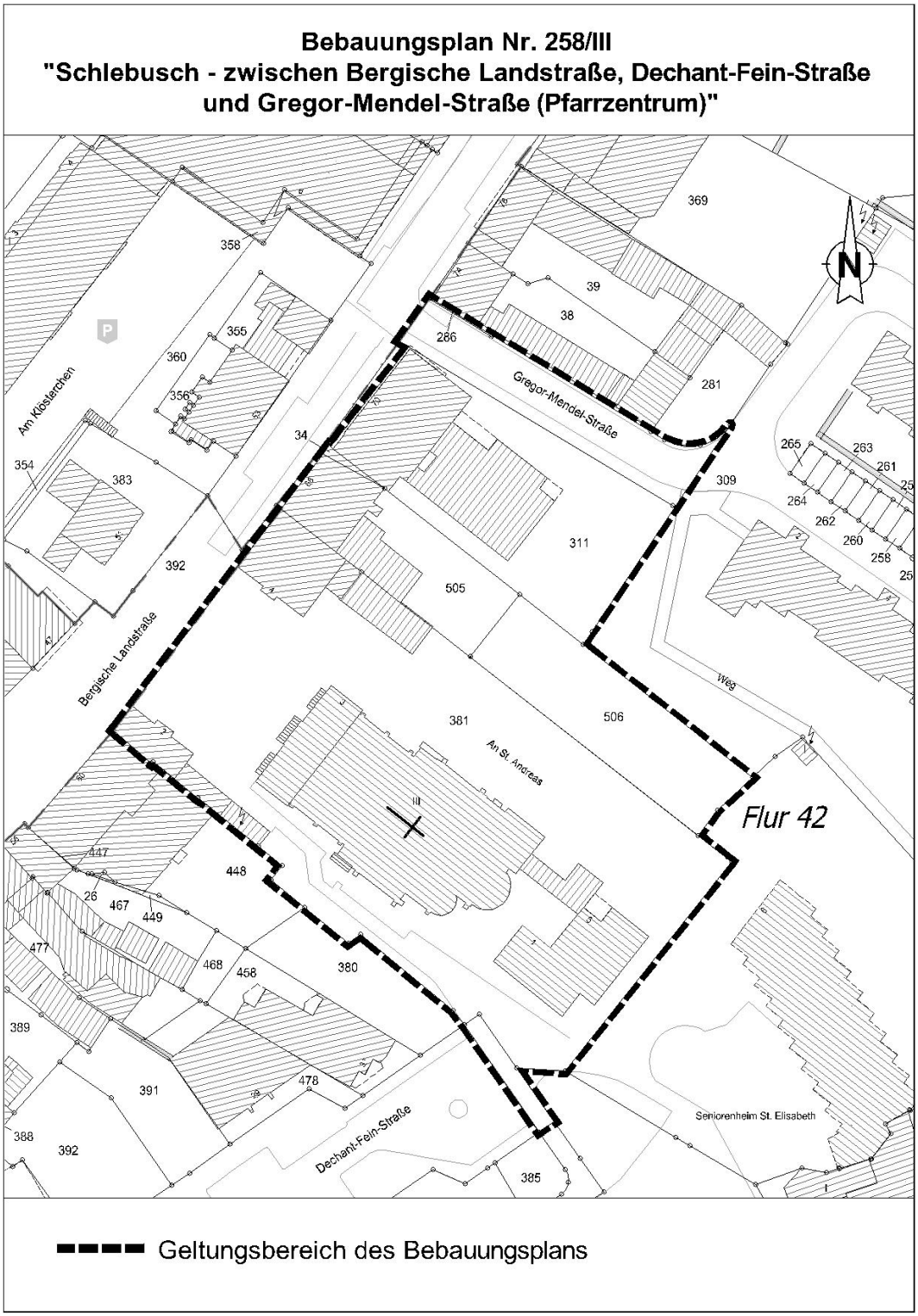

Geltungsbereich 2:
Die Grenze des Geltungsbereiches des aufzuhebenden Aufstellungsbeschlusses ist im folgenden Lageplan dargestellt.

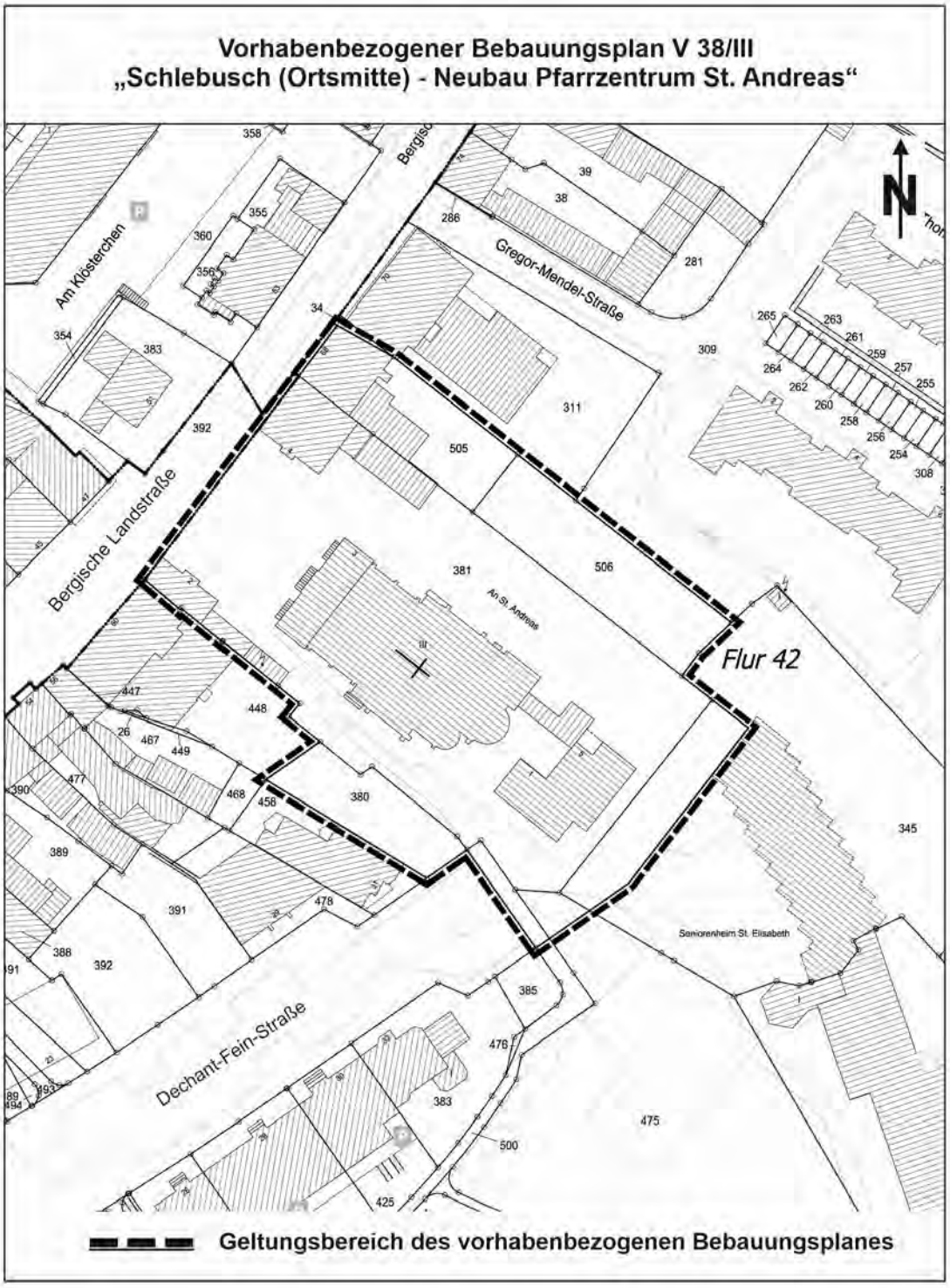

Stadtplanung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung III

Anmietung von Containern für den Standort Waldschule, Carl-Maria-von-Weber-Platz 1, zur Schulauslagerung als Ersatz für die mit Flüchtlingen belegte Containeranlage an der Merziger Straße

Die rasch ansteigenden Zahlen von Geflüchteten seit Kriegsausbruch in der Ukraine erfordern kurzfristige Maßnahmen.

Bei einer Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel (d. h. nach Bevölkerungsproporz) geht die Verwaltung davon aus, dass die Stadt Leverkusen ca. 4.000 Geflüchtete aus der Ukraine aufzunehmen hat.

In einem ersten Schritt wurden die Geflüchteten in der bereits leergezogenen Containeranlage an der Merziger Straße untergebracht. Diese sollte ursprünglich ab dem 01.04.2022 umgebaut und ab Herbst 2022 zur Schulauslagerung der GGS Morsbroicher Straße 14 und anschließend der GGS Carl-Maria-von-Weber-Platz dienen, damit an diesen Standorten die Grundschulen neu gebaut werden können.

Die zuerst von der verschobenen Auslagerung betroffene GGS Morsbroicher Straße 14 wurde über den Zeitverzug der Baumaßnahme von voraussichtlich einem halben Jahr, aufgrund fehlender Auslagerungsmöglichkeiten, informiert.

Es zeichnet sich nun ab, dass die Zahl der Geflüchteten und deren Unterbringung ein wesentlich größeres Ausmaß annimmt und die Containeranlage an der Merziger Straße hier auch weitergehend für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung stehen muss. Sogar Turnhallen müssen vorübergehend belegt werden. Damit ist zu befürchten, dass sich die geplanten und dringlich erforderlichen beiden Schulbaumaßnahmen weiter umfänglich nach hinten verschieben.

Im Rahmen der Containersuche zur Flüchtlingsunterbringung wurde der Stadt Leverkusen auch eine Schul-Containeranlage zur Anmietung für den Zeitraum von 60 Monaten angeboten, welche alternativ am Standort Waldschule aufgestellt werden kann.

Sofern der Vergabe (eine entsprechende Dringlichkeitsvorlage folgt) kurzfristig zugestimmt wird, kann die Auslagerung mit dem avisierten halben Jahr Zeitverzögerung noch umgesetzt werden und die Baumaßnahme an der Morsbroicher Straße 14 voraussichtlich nach den Osterferien 2023 beginnen. Eine daran anschließende Auslagerung der Schülerinnen und Schüler aus der Waldschule in diese Containeranlage ist vorgesehen.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Schulen

Mitteilung für die Bezirksvertretung I

Beschilderung „Parken nur für PKW“ auf dem Parkplatz Pfeilshofstraße Ecke Kunstfeldstraße am Bahnhof Manfort

Aufgrund von Bürgerbeschwerden, dass auf der Parkfläche Pfeilshofstraße Ecke Kunstfeldstraße regelmäßig diverse Parkmöglichkeiten durch parkende LKW blockiert werden, wurde die Örtlichkeit durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr besichtigt.

Da im besagen Bereich rund um den Bahnhof Manfort erhöhter Parkdruck herrscht, erscheint die Maßnahme, diesen Parkplatz als „Parken nur für PKW“ auszuweisen als sinnvoll, gerade unter dem Gesichtspunkt, so die Parkmöglichkeiten für die Pendelnden zu verbessern.

Die Maßnahme soll wie folgt umgesetzt werden:

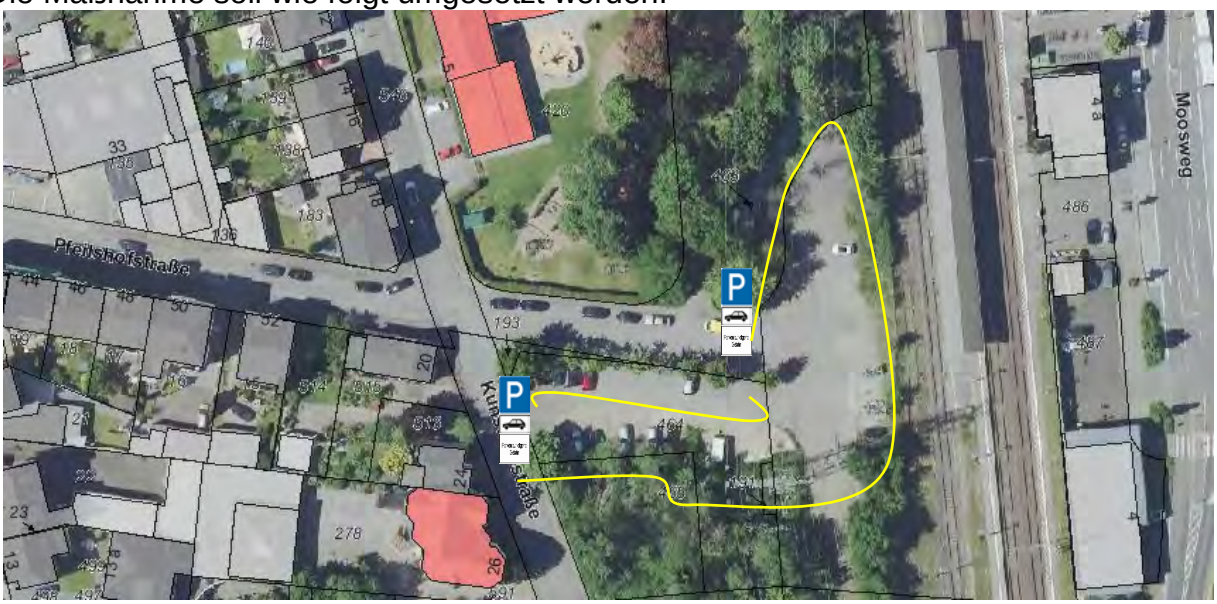

An den jeweiligen Zufahrten zum Parkplatz sollen Schilder „Parken“ mit den Zusätzen „nur für PKW“ und „Parken auf eigene Gefahr“ angebracht werden.

Ordnung und Straßenverkehr

Mitteilung für die Bezirksvertretung III

Straßeninstandsetzungsmaßnahme Am Heidkamp

In der Sitzung der Bezirksvertretung III vom 03.02.2022 bat Herr Bezirksvertreter Vennemann um die Beantwortung der folgenden Fragen eines Bürgers zu der Instandsetzungsmaßnahme in der Straße Am Heidkamp:

Werden die zerbrochenen und teilweise nicht mehr vorhandenen Bordsteinkanten noch ausgetauscht oder bleibt dies so?

Warum wurden an einigen Stellen neue und längere Bordsteinkanten gesetzt, insbesondere an Stellen, wo der Bruch nicht so stark war?

Stellungnahme:

Bei den Straßeninstandsetzungsarbeiten in der Straße Am Heidkamp handelt es sich um die Instandsetzung der Fahrbahndecke.
Im Vorfeld wurde die Lage der seitlichen Rinnensteine überprüft. Im Bereich von Absackungen werden die Steine aufgenommen und auf ihre neue Höhe gesetzt. Somit wird verhindert, dass nach erfolgter Sanierung Wasser auf der Fahrbahn stehen bleibt. Gleichzeitig müssen in den Abschnitten, in denen die Rinne neu gesetzt wird, auch die Bordsteine erneuert werden, da sie aufgrund ihres Alters brüchig und daher nicht mehr ausreichend standfest sind.

In den Bereichen, in denen die Rinnensteine nicht reguliert werden, bleiben die vorhandenen Bordsteine erhalten.

In der Sitzung der Bezirksvertretung III vom 24.03.2022 wies Herr Bezirksvertreter Vennemann (FDP) darauf hin, dass der Belag der Straße Am Heidkamp im Rahmen der Sanierung uneinheitlich geworden sei. Er bat die Verwaltung darum, dies anzugleichen.

Stellungnahme:

Am 06.04.2022 fand die Abnahme der Fahrbahninstandsetzungsarbeiten statt. Da die Fahrbahn mängelfrei abgenommen werden konnte, gehen die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) davon aus, dass der Zustand der Gehwege angesprochen wurde.
Generell waren die Gehwege nicht Gegenstand der durchzuführenden Arbeiten. Auch die Bordsteine wurden partiell nur dort ausgetauscht, wo auch der Rinnenstein reguliert werden musste. Ansonsten wurden die alten Naturborde erhalten.
Der aktuelle Zustand könnte optisch besser sein, er ist aber verkehrssicher und vergleichbar mit vielen anderen Gehwegen im Stadtgebiet.

Die TBL werden die Entwicklung weiter beobachten und den Gehweg gegebenenfalls in einem Instandsetzungsprogramm mit aufnehmen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Beschlusskontrollen (ö)

BK-Nummer 2020/0149 (ö)

Umlegung der Kreisstraße 2 vom Forellental auf die Hamberger Straße

Beschluss des Rates vom 31.05.2021

Die Abstufung des Forellentals und die Hochstufung der Hamberger Straße zur Kreisstraße sind erfolgt. Daraufhin wurde das Forellental für den Durchgangsverkehr gesperrt. Aus Fahrtrichtung Dierath ist die Einfahrt komplett untersagt. Anliegerinnen und Anlieger des Forellentals können jedoch weiterhin in beide Fahrtrichtungen ausfahren. Eine Einfahrt ist allerdings nur noch vom Wiehbachtal aus möglich. Das Fahrradfahren ist weiterhin in beide Richtungen jederzeit gestattet.

Die Maßnahme wurde durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR bereits umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2021/1149 (ö)

Bessere Sicht am Entenpfuhl

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 23.11.2021

Der Verkehrsspiegel an der Kreuzung Heinrich-Brüning-Straße/Entenpfuhl in Leverkusen-Bürrig wurde am 29.03.2022 durch einen größeren Spiegel ersetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gegen Empfangsbekenntnis

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Datum: 29.03.2022
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
31.1.2.11-Lev-leo

Auskunft erteilt:
Herr Leopold

juergen.leopold@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: H 362
Telefon: (0221) 147 - 2279
Fax: (0221) 147 - 3507

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an zentrale-buchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2022

Bezug: Haushaltsanzeige vom 16.02.2022 (Az.: 200-01-01-kr), hier eingegangen am 18.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.02.2022 haben Sie mir gemäß § 80 Abs. 5 GO die vom Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2022 angezeigt. Den Haushaltsplan und weitere Unterlagen haben Sie mir parallel über den passwortgeschützten Clouddienst der ivl bereitgestellt bzw. per E-Mail nachgeliefert.

Bei meiner Prüfung des Haushaltsplans und der weiteren haushaltswirtschaftlichen Unterlagen sind keine genehmigungspflichtigen Tatbestände hervorgetreten.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 darf damit gemäß § 80 Abs. 5 Satz 5 GO NRW nunmehr öffentlich bekannt gemacht werden.

Bei der Ausführung des Haushaltsplans 2022 sowie der Vorbereitung der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 bitte ich nachfolgende **Hinweise und Anmerkungen** zu berücksichtigen.

Abschluss des Haushaltssanierungsplans

Mit dem Haushalt 2021 wurde die letzte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans nach dem Stärkungspaktgesetz NRW vorgelegt. Der Entwurf des Jahresabschlusses liegt aktuell noch nicht vor. Gemäß meiner Genehmigungsverfügung vom 10.09.2021 ist zum 15.04.2022 noch ein abschließender Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplans vorzulegen. Dem Bericht ist der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 beizufügen.

Veranschlagung eines globalen Minderaufwands

Der Haushalt 2022 schließt gemäß Ihren Planungen mit einem Fehlbetrag in Höhe von 19,46 Mio. € ab, der durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Dieser fiktive Ausgleich im Sinne des § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW ist nur möglich, wenn die zusätzlich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 4 vorgesehene pauschale Kürzung von Aufwendungen realisiert wird. Die Umsetzung dieses globalen Minderaufwands bedarf eines Controllings. Die von Ihnen im Anzeigeschreiben erklärte Absicht, die entsprechende Summe von 7 Mio. € im Rahmen der Bewirtschaftung pauschal zu sperren, wird von mir ausdrücklich begrüßt.

Rücklagenabbau

Während der Teilnahme der Stadt Leverkusen am Stärkungspakt Stadtfinanzen konnte der Abbau von Eigenkapital gestoppt werden. Die Haushaltspläne ab 2018 waren mindestens ausgeglichen und in den Jahresabschlüssen konnten nennenswerte Überschüsse ausgewiesen werden. Im Gegensatz dazu weist die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 durchgehend Fehlbeträge aus, die nach dem Verzehr der Ausgleichsrücklage für den Fehlbetrag 2022 nur durch Abbau der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden können. Zwar werden die

Schwellenwerte, die zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichten würden, nicht erreicht. Jedoch könnte die Planung, die zudem stets einen globalen Minderaufwand etatisiert, als Abkehr vom Konsolidierungswillen der letzten Jahre verstanden werden. Der Neuausrichtung der Gewerbesteuer kommt in dieser Planung zudem eine zentrale Stellung zu, da sie nicht nur den Wegfall der Schlüsselzuweisungen zu kompensieren, sondern auch die Aufwandssteigerungen zu tragen hat. Vor diesem Hintergrund zeugt Ihre Ankündigung im Anzeigeschreiben vom 16.02.2022, zunächst auch die Finanzmittel in Höhe der eingeplanten Ausgleichsrücklage nicht zur Bewirtschaftung freizugeben, von der Erwartung einer optimistischen Entwicklung der Ertragslage. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Stadt den eingeschlagenen Konsolidierungsweg weiter beschreiten wird.

Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen

Die aus der Kernverwaltung ausgelagerten Einrichtungen und Beteiligungen sollten auch nach dem Auslaufen des Stärkungspaktes in die Verstetigung der Haushaltskonsolidierung eingebunden werden. Dies kann auch außerhalb der Bewirtschaftung eines Haushaltssanierungsplans durch entsprechende Weisungsbeschlüsse gem. § 113 Abs. 1 GO NRW sichergestellt werden. Die Einbeziehung aus der Kernverwaltung ausgelagerter Aufgabenbereiche beschränkt sich im Übrigen nicht auf die Abschöpfung möglicher Ausschüttungen, sondern schließt die Reduzierung von Aufwendungen für Verlustabdeckungen und Zuschüssen ein.

Die monetären Effekte von umgesetzten Maßnahmen aus den Handlungsempfehlungen der GPA zur Verringerung der Fehlbeträge bei KSL und SPL sind im Jahresabschluss des letzten Stärkungspaktjahres 2021 auszuweisen (siehe Ziff. 4 meiner Genehmigungsverfügung vom 21.09.2021).

Ermächtigungsübertragungen

Vor dem Hintergrund, dass Ermächtigungsübertragungen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres belasten, sollte hiervon im Rahmen der Haushaltsplanungen äußerst zurückhaltend Gebrauch gemacht werden.

Haushaltsunterlagen

Soweit bei der Prüfung des Haushaltsplans zusätzliche Unterlagen und Hintergrundinformationen erforderlich sind, werden diese von Ihnen regelmäßig auf Anforderung bereitgestellt. Um Verzögerungen im engen Zeitfenster eines Anzeigehaushalts zu vermeiden, bitte ich in der Vergangenheit wiederholt nachgefragte Daten künftig bereits mit der Anzeige vorzulegen. Dies betrifft aktuell eine Darstellung der Berechnung zur Veranschlagung der Leistungsbeteiligungen für Unterkunft und Heizung gem. § 46 SGB II und eine Übersicht zu Personalkostenerstattungen.

Investive Verschuldung

Bei den Auszahlungen für Investitionen kann eine Nettoneuverschuldung aktuell nicht vermieden werden. Die Investitionsplanung weist hier für 2023 mit über 50 Mio. € einen neuen Höchststand aus. Auch die potentielle Neuverschuldung durch Maßnahmen, die in „späteren Jahren" und somit außerhalb der mittelfristigen Finanzplanung realisiert oder fertiggestellt werden sollen, ist unverändert groß. In diesem Zusammenhang bitte ich deshalb weiterhin zu berücksichtigen, dass mit Investitionen in der Regel Abschreibungen und weitere Folgekosten in Form von Sach- und Personalaufwendungen entstehen, die den Haushaltsausgleich erschweren bzw. das Eigenkapital verringern. Diese Planungen sollten daher regelmäßig auf ihre Umsetzbarkeit und Erforderlichkeit und die daraus für den Ergebnishaushalt folgenden Belastungen hin überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Walsken)

Flutschäden an städtischen Gebäuden – aktueller Sachstand

Anlage 2 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 3 vom 08.04.2022

Flutschäden:

1. Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
2. KGS Remigiusschule
3. Theodor-Heuss-Realschule
4. NaturGut Ophoven
5. Jugendhaus Lindenhof
6. Kita Adalbert-Stifter-Straße 10
7. Kita Adalbert-Stifter Straße 12
8. Villa Wuppermann
9. Altes Bürgermeisteramt Schlebusch
10. Heinrich-Lübke-Straße 36 (Orientierungshaus Caritas)

Freiherr vom Stein-Gymnasium

- Sanierungskosten Förderantrag: 4.390.000 €

Freiherr-vom-Stein Gymnasium

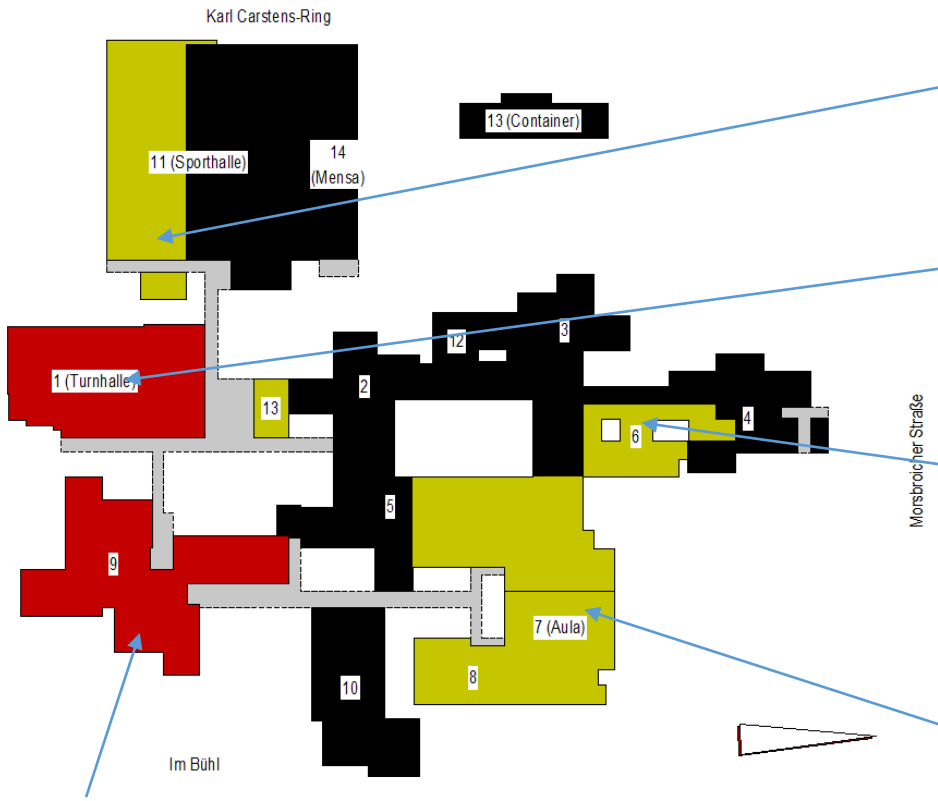

Trakt 11 Sporthalle: *Technik, Böden im EG beschädigt*
Wiederherstellung: fertig, **Halle in Betrieb**

Trakt 1 Turnhalle*: Technik im UG, Böden und Wandbekleidung der Halle und der Umkleiden zerstört.*
Wiederherstellung: läuft, **Halle außer Betrieb**

Trakt 4+6*: Technik und Lagergut im UG zerstört*
Wiederherstellung: Technik in EG verlegt, letzte Reinigungsarbeiten laufen, **Schule in Betrieb**

Trakt 5, 7, 8: *Technik und Einbauten im UG beschädigt, Lagergut zerstört, Schimmelbefall*
Wiederherstellung: Technik teilweise ins EG verlegt, **Schulbetrieb läuft**, Wiederherstellung Einbauten UG (flutsicher) läuft, Projekt Sanierung Aula läuft

Trakt 9: *Technik, Einbauten und Lagergut im UG zerstört, Mineralölverschmutzung, Schimmelbefall*
Wiederherstellung: Technik teilweise ins EG verlegt, **Schulbetrieb läuft**, Wiederherstellung Einbauten UG läuft.

Schule seit 1.2.2022 in Betrieb
Sanierung läuft weiter

Freiherr vom Stein-Gymnasium **Trakt 1**: Turnhalle

Der Technikraum im UG wurde völlig überflutet, die Einrichtung zerstört.
Die Böden und Wände der Halle wurden zerstört.

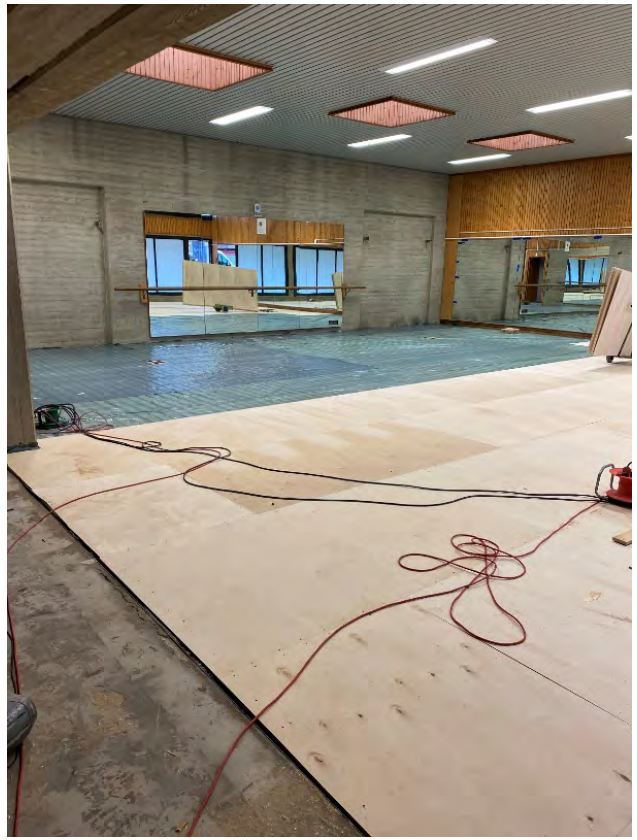

Die Technik im UG wird saniert, die Lüftung wurde auf das Dach verlegt, die Heizung läuft. Die Böden der Umkleiden sind erneuert, in den Hallen wird der Sportboden erneuert, danach die Prallwandbekleidung.
Geplanter Abschluss der Sanierung: Sommer

Freiherr vom Stein-Gymnasium **Trakt 2–8**: Hauptgebäude

Über den Treppenabgang wurde das Wasser direkt in den Technikbereich der Schule geleitet.

Der Wiederaufbau läuft, die Technik in den Hausanschlussräumen läuft, einige technische Einrichtungen wurden ins EG verlagert.

Der Schulbetrieb läuft.

Im UG und in der Aula wird die Sanierung fortgesetzt, Wände wurden gemauert, danach wird der Estrich eingebracht. Türen und weitere Technik wird neu errichtet, die Sanierung der Aula fortgesetzt. Die weiteren Arbeiten finden in Abstimmung mit der Schule im laufenden Schulbetrieb statt.

Geplanter Abschluss der Sanierung einschließlich Aula: Sommer

Freiherr vom Stein-Gymnasium **Trakt 9**: Unterrichtsräume

Das Wasser hatte die gelagerten Möbel, Kulissenteile und sichergestellte Ausstattung der Aula aufgeschwemmt und Technik und Leitungen zerstört.

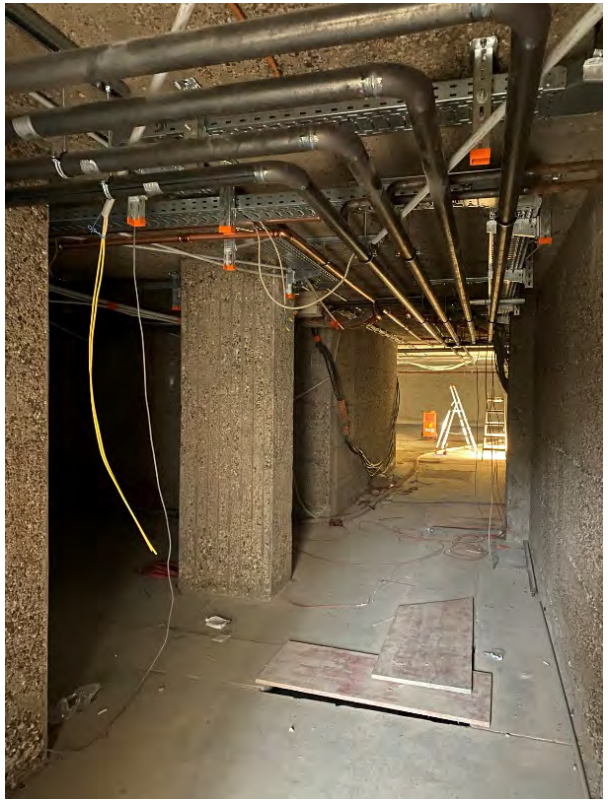

Der Wiederaufbau läuft, die Technik wurde wiederhergestellt, einige technische Einrichtungen wurden ins EG verlagert.

Der Schulbetrieb läuft.

Im UG wird die Sanierung fortgesetzt. Türen und weitere Technik wird neu errichtet, die weiteren Arbeiten finden in Abstimmung mit der Schule im laufenden Schulbetrieb statt.

Geplanter Abschluss der Sanierung: Ostern

Freiherr-vom-Stein Gymnasium **Trakt 11**: Dreifachsporthalle

Wasser war von Osten in Straßen- und Turnschuhgang gelaufen. Der Bodenaufbau der angrenzenden Räume war durchnässt.

Die beschädigten Böden sind getrocknet und erneuert worden, die Technik wurde wiederhergestellt, teils höhergelegt.

Die Halle ist wieder in Betrieb

KGS Remigiusschule

- Sanierungskosten Förderantrag: 1.200.000 €

KGS Remigiusschule

<u>Stand nach der Flut:</u>

- Wasserstand im KG Trakt A+B ca. 0,50 – 1,00 m
- Wasserstand KG Trakt D, Ogata-Gebäude und Bielerthalle Öltankraum im Keller bis zur Decke

<u>Ergebnis:</u>

- Heizanlage, Sicherheitsbeleuchtung, BMA, ELA und Elektrohauptverteilung müssen erneuert werden
- Verlagerung in zwei Räume ins EG
- Erneuerung der Heizanlage und Unterbringung in der Turnhalle
- Das KG Trakt D (inkl. zweier Betreuungsräume) musste in den Rohbauzustand zurückgebaut werden
- Auch die anderen KG wurden teilweise zurückgebaut (angeraut, Putze entfernt, usw.) und getrocknet

KGS Remigiusschule

<u>Aktueller Stand:</u>

- der Rückbau ist in allen Kellern soweit erfolgt
- die Keller Trakt A+B, Trakt D und OGATA sind getrocknet
- der Öltankraum im Keller der Turnhalle wird momentan noch getrocknet
- zwei Räume im Erdgeschoss wurden für die Technik in vier Technikräume umgebaut
- die Vorbereitungen für die Versetzung der Heizanlage in die Turnhalle in den Sommerferien 2022 laufen
- im KG Trakt D Herrichtung von zwei Betreuungsräumen (fertig voraus-sichtlich nach den Osterferien)
- **Schule seit 8.2.2022 in Betrieb**
- **Sanierung läuft weiter**

Theodor-Heuss-Realschule

- Sanierungskosten Förderantrag:
  - Aufbau Containeranlage: 1.330.000 €
  - Hauptgebäude (Alt- und Neubau): 16.300.000 €
  - Aufstockung: 2.500.000 €
  - Sporthalle: 9.360.000 € (Flut) – Gesamt: 14.040.000 €

Theodor-Heuss-Realschule

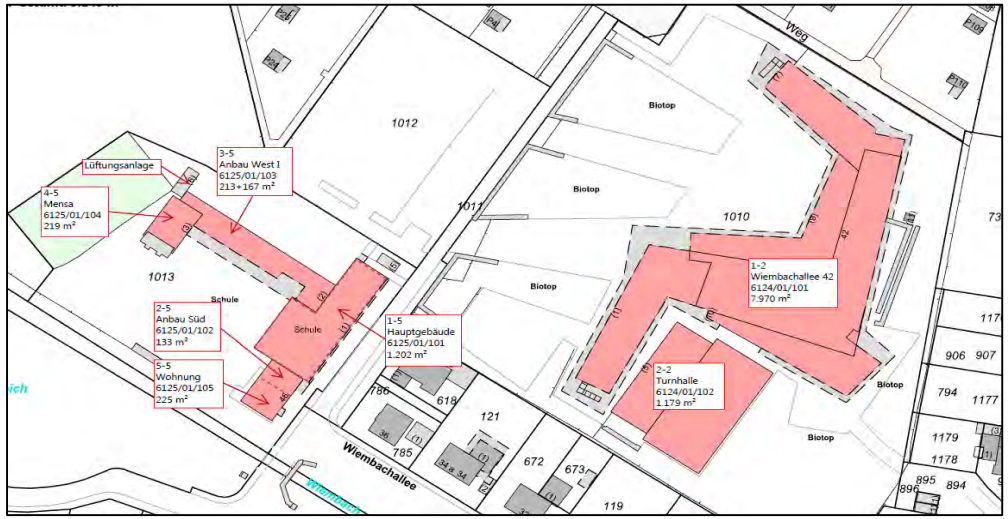

THRS - Aufstellung Containeranlage

- Standort Montanus- Realschule
- 13 Klassenräume mit AktivPanels
- **10.01.2022 Beginn Schulbetrieb**

THRS – Neubau: Trocknung

- Aktuell großflächige intensive Trocknungs- Maßnahmen im gesamten Gebäudekomplex
- Problem: Wasser lief nach
- Winterheizung zur Substanzsicherung

THRS – Neubau: Grundleitungen / Bodenplatte

Stand nach der Flut

- große Schäden an Grundleitungen unterhalb der weißen Wanne (Infiltration)
- Boden- und Wandrisse

Aktueller Stand

- Wiederherstellung wasserdichtes Gebäude mit Hilfe von Verpressungsmaßnahmen gegen weiterhin hohen Wasserdruck
- Wiederherstellung und Verlegung der Grundleitungen

THRS – Neubau: Neuverortung Technik

- Weitestgehende Neuverortung der kompletten Haustechnik in höhere Etagen
- Neuverortung der Internetklassenräume in höhere Etagen
- Wiederherstellung und Neuplanung der zerstörten NW-Räume, Versorgungsleitungen über die Decke
- Ziel: flutsicherere Gebäudetechnik und hochtechnisierte Klassenräume

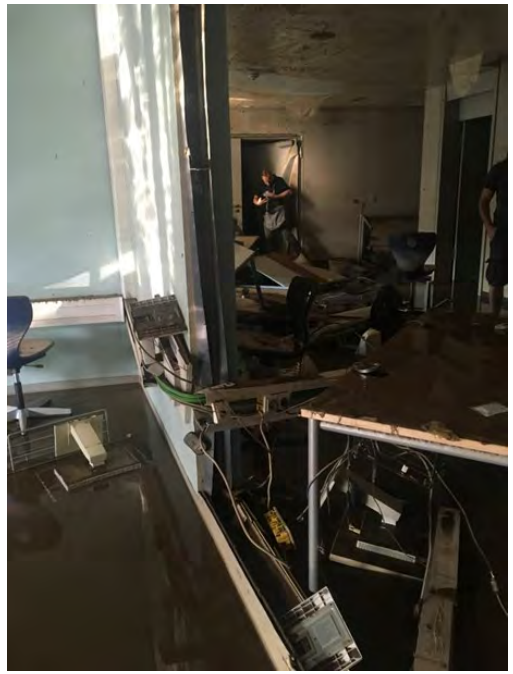

THRS – Neubau: Fassade UG/EG

- Wasser- Einspülungen im Fassaden- Fußpunkt der Pfosten- Riegel- Holzfassade
- Kompletter Austausch der Fassade im UG/ EG notwendig
- Ziel: Ausführung flutsicherere Fußpunkt- Konstruktion

THRS – Neubau: Wiederherstellung gemäß zeitgemäßem Raumprogramm

- Wiederherstellung der Grundrisse nach Schulwünschen gemäß zeitgemäßem Raumprogramm:
    - Lehrer*innenzimmer
    - Berufsorientierungsbüro
    - Schülerbibliothek/ Selbstlernzentrum
    - Kiosk, etc

THRS – Neubau: Brandschutz

- Anpassung an aktuelle gesetzliche Vorschriften
- Erneuerung der Brandschutztüranlagen (waren mit Flutwasser eingespült)
- zweiter baulicher Rettungsweg über Auladach und außenliegendes Treppenhaus
- zusätzliche Fluchtwege durch Klassenräume
- Zonenüberwachung, Raumalarmierung
- zusätzliche Brandschleusen

THRS – Neubau: Aufstockung

- Notwendiger Ausgleich der durch die flutsichere Neuverortung der Technik in höhere Etagen entfallenen
- 3 UG – Klassenräume

- Verkürzte Bauzeit durch vorgefertigte Holzbauweise

- Verlängerung Treppenhaus ins 2.OG

- Zeitliche Dringlichkeit **(Verzicht auf Planungs- und Baubeschlüsse?)**

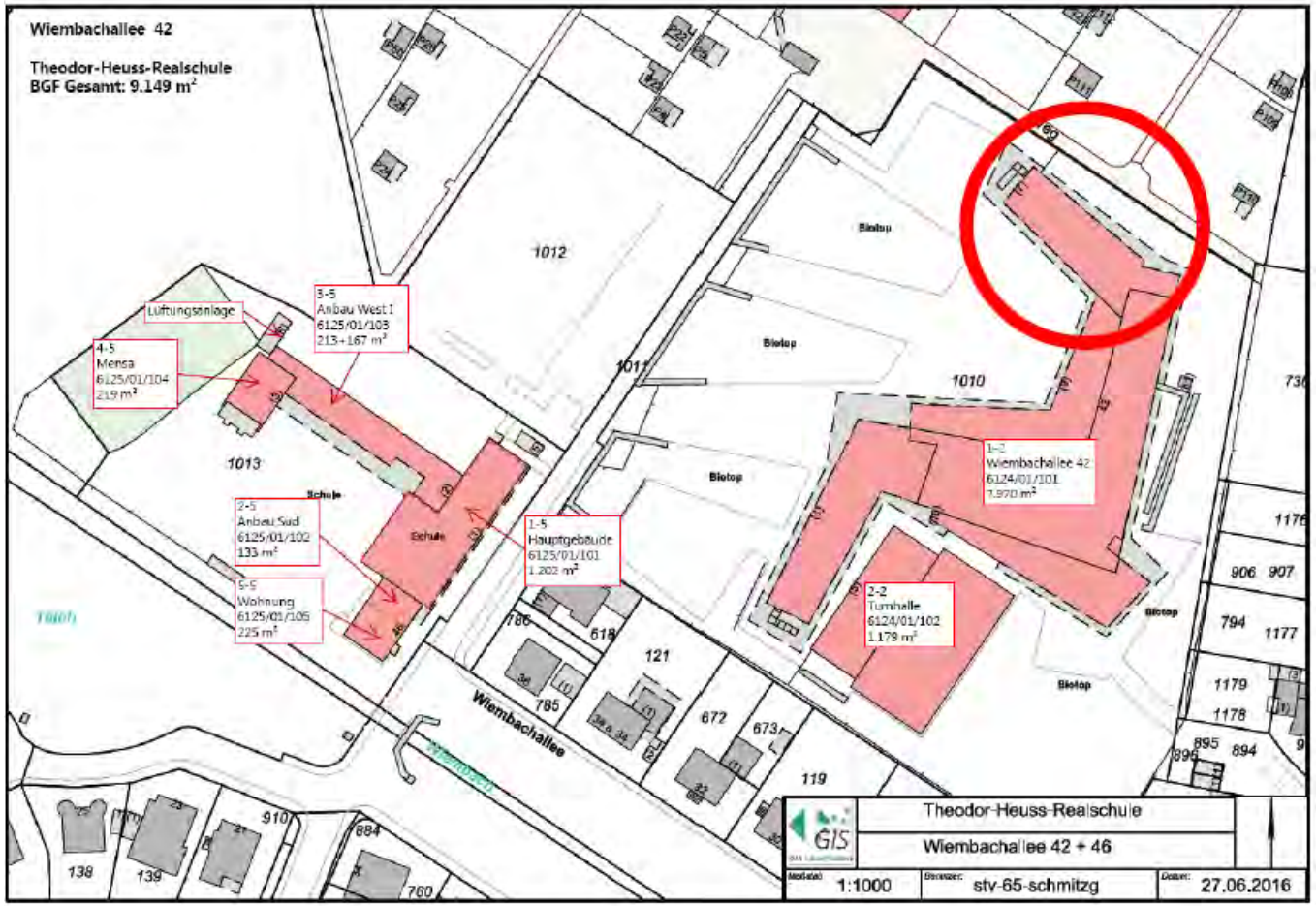

THRS – Neubau: Aufstockung

THRS – Neubau: Terminplanung

- Aufgrund der erheblichen Sanierungsschwierigkeiten, insbesondere:
  - Erneuerung der Grundleitung unter der Bodenplatte
  - Neuverortung der Technikräume im Obergeschoss
  - Erneuerung der gesamten Fassade im Keller und Erdgeschoss
  - Wiederherstellung gemäß zeitgemäßem Raumprogramm
  - Anpassung an aktuellen Brandschutz
  - Aufstockung
- Rückzug der Schule an die Wiembachallee erst **Ostern/Sommer 2024**

THRS - Altbau

- Gesamtes Untergeschoss stand unter Wasser, Erdgeschoss ca. 30 - 40 cm
- Großflächige intensive Trocknungs- Maßnahmen im gesamten Gebäudekomplex
- Winterheizung zur Substanzsicherung

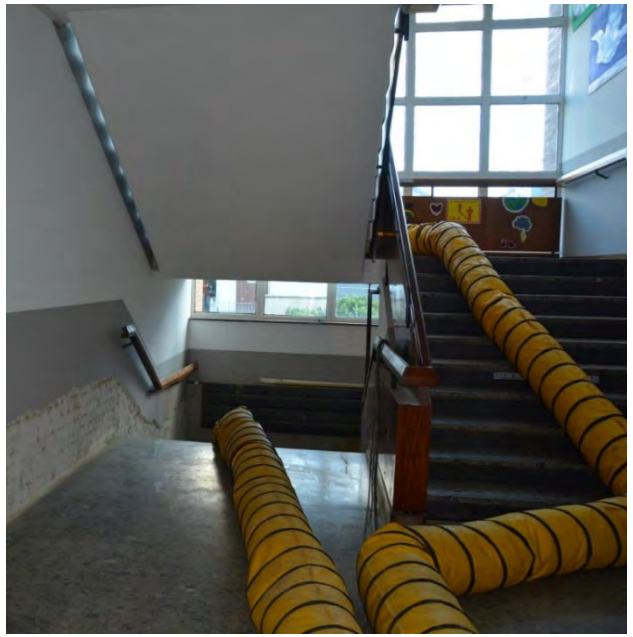

THRS - Altbau

- Wiederherstellung eingestürzter Wände
- Wiederherstellung der Klassenräume
- Neuverortung der gesamten Technik in höhere Geschosse
- Wiederherstellung der Werk- und Sanitärbereiche sowie Mensa

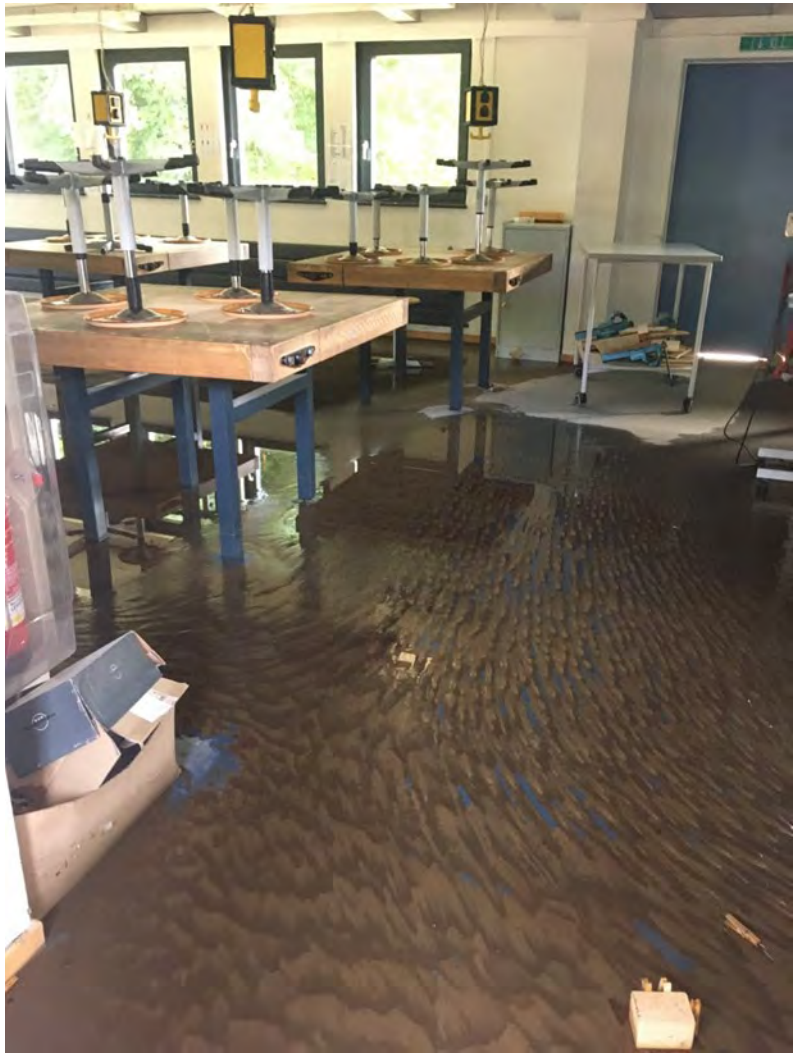

THRS - Sporthalle

<u>Stand nach der Flut:</u>

- Sehr starke Schäden des Gesamtgebäudes
- keine Möglichkeit der Weiternutzung
- Schimmelbefall an den Wänden,
  an Böden und Ausstattung
- Gebäudeschadstoffe entdeckt: Asbest, KMF, PCB, PAK

<u>Aktueller Stand:</u>

- Entfernung der Schadstoffe
- Ausschreibung des Totalabbruchs des Gesamtgebäudes
- Vorbereitung von erforderlichen Vergabeverfahren
  zum Neubau der 3-fach Sporthalle

<u>Geplante Fertigstellung</u>

- nicht vor Mitte/Ende 2026

NaturGut Ophoven

- Sanierungskosten Förderantrag: 9.000.000 €

NaturGut Ophoven

<u>Stand nach der Flut:</u>

- Wasserstand Scheune und Ausstellungstrakt ca. 1,50 m im EG
- Wasserstand KG Verwaltungsgebäude und Burg deckenhoch

<u>Ergebnis:</u>

- Zerstörung aller technischen Anlagen
- Rückbau der Erdgeschosse bis auf den Rohbau
- Ausstellung aktuell gesperrt; Werkstatt kann nicht mehr genutzt werden
- Der gesamte Standort muss unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes neu geplant werden, bevor mit der Wiederherrichtung begonnen werden kann

NaturGut Ophoven

<u>Aktueller Stand</u>

- Rückbau- und Trocknungsarbeiten abgeschlossen
- die Ausstellung im OG und die Burg können voraussichtlich provisorisch genutzt werden
- momentan läuft die Planung von Provisorien für die Planungs- und Bauphase
- Nutzerbedarfe für die Provisorien, als auch für den Gesamtstandort werden momentan ermittelt

<u>Geplante Fertigstellung</u>

- noch nicht absehbar

Jugendhaus Lindenhof

- Sanierungskosten Förderantrag: 6.640.000 €

Lindenhof

<u>Stand nach der Flut:</u>

- Wasserstand im UG bis 1,20 m
- Keine ausreichende Trocknung der Räume in den ersten 6 Wochen nach der Flut (Treuhandverwaltung durch die WGL)

<u>Ergebnis:</u>

- Komplette TGA ist außer Betrieb
- Brandschutztüren nicht mehr funktionstüchtig
- starker Schimmelbefall an der Wänden, Decken, Böden, Fenster, an den Festbauten und Möbel, Holzdetails (Treppe, Gelände etc.)
- Statik: Hohlräume in einer tragenden Wand; Risse an den tragenden Stützen

Lindenhof

Aktueller Stand:

- Rückbauarbeiten abgeschlossen
- Einbau des neuen Heizkessels und Wiederherstellung der provisorischen Heizungsanlage
- Neue Elektroverteiler sind montiert, Elektroversorgung ist wiederhergestellt
- Trocknungsarbeiten sind abgeschlossen
- Statik: Verfüllung der Hohlräume und provisorische Abstützung der Decke
- Projekt am 17.02. an die Sparkasse übergeben

Geplante Fertigstellung

- noch nicht absehbar

Kita Adalbert-Stifter-Straße 10

- Sanierungskosten Förderantrag: 760.000 Euro €

Kita Adalbert-Stifter-Straße 10

<u>Stand nach der Flut:</u>

- Das Wasser stand im teilunterkellerten Kindergarten im Erdgeschoss rund 20 Zentimeter hoch.

<u>Aktueller Sachstand</u>

- Der Rückbau ist nahezu abgeschlossen
- Die Trocknung läuft auf Hochtouren
- Derzeit wird der Wiederaufbau mit externen Fachplanern geplant

<u>Geplante Fertigstellung</u>

- Voraussichtlich sind die Arbeiten Ende 2022 abgeschlossen

Kita Adalbert-Stifter-Straße 12

- Sanierungskosten Förderantrag: 450.000 €

Kita Adalbert-Stifter-Straße 12

Stand nach der Flut:

- Das Wasser stand im Erdgeschoss des nicht unterkellerten Kindergarten etwa hüfthoch.

Aktueller Sachstand

- Der Rückbau incl. Schadstoffsanierung ist nahezu abgeschlossen
- Die Trocknung läuft auf Hochtouren
- Derzeit wird der Wiederaufbau mit externen Fachplanern geplant

Geplante Fertigstellung

- Voraussichtlich sind die Arbeiten Ende 2022 abgeschlossen

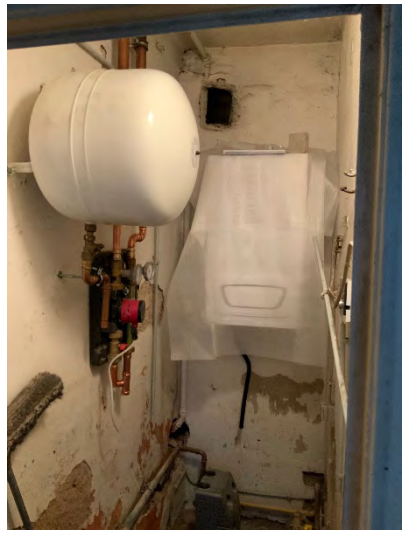

Villa Wuppermann

- Sanierungskosten Förderantrag: 940.000 €

Villa Wuppermann

Stand nach der Flut:

Kellergeschoss

- Wasserstand ca. 1,00m.
- Estrich, Putz, Bodenbeläge unbrauchbar.
- TGA stark geschädigt und sind größtenteils zu erneuern.

Erdgeschoss

- Kaminzimmer und einige Räume überspült.
- Parkett wurde beschädigt.
- Estrich durchfeuchtet.

Zugang Gewölbekeller

Küche Gewölbekeller

Parkett Kaminzimmer

Büro Erdgeschoss

Villa Wuppermann

<u>Aktueller Sachstand</u>

<u>Kellergeschoss</u>

- Entkernung erfolgt, Trocknung abgeschlossen
- Lüftung repariert, Heizung provisorisch in Betrieb
- Sanitär- und Elektroarbeiten in Vergabe
- Estrich und Putzarbeiten LVs in Vorbereitung
- Trockenbau in Arbeit

<u>Erdgeschoss</u>

- Parkett ausgebaut
- Bodenbelagsarbeiten sind fertiggestellt

<u>Geplante Fertigstellung</u>

- Kellergeschoss voraussichtlich Ende 2022
- Erdgeschoss voraussichtlich Herbst 2022

Trocknung Gewölbekeller

Trocknung Gewölbekeller

Ausbau Parkett

Vorbereitung Trockenbau

Altes Bürgermeisteramt Schlebusch

- Sanierungskosten Förderantrag: 800.000 €

Altes Bürgermeisteramt Schlebusch

<u>Stand nach der Flut:</u>

- In dem Gebäude stand das gesamte Kellergeschoss vollständig unter Wasser.

<u>Aktueller Sachstand</u>

- Der Rückbau incl. Schadstoffsanierung ist nahezu abgeschlossen.
- Die Trocknung ist weiterhin im Gang.
- Derzeit wird der Wiederaufbau mit externen Fachplanern geplant.

<u>Geplante Fertigstellung</u>

Die Fertigstellung wird für Herbst 2022 angestrebt.

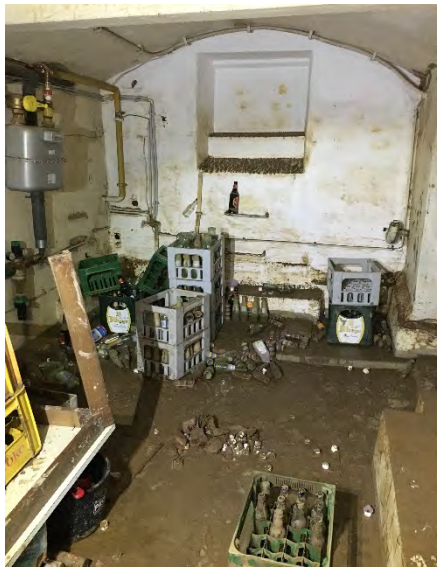

Heinrich-Lübke-Straße 36

(Orientierungshaus Caritas)

- Sanierungskosten Förderantrag: 450.000 €

Heinrich-Lübke-Straße 36

Stand nach der Flut:

- Wasserstand im KG ca. 5 cm über OKFF
- Außen- und Innenwände durch Kapillarwirkung bis zu einer Höhe von 1,0 m stark durchfeuchtet.
- TGA stark geschädigt und sind größtenteils zu erneuern

Aktueller Sachstand

- Rückbau der beschädigten Bauteilen ist abgeschlossen.
- Trocknung abgeschlossen.
- Horizontalabdichtung der Gründungsplatte fertiggestellt.
- TGA und Hochbau: Arbeiten laufen

Geplante Fertigstellung

Voraussichtlich Mitte – Ende 2022

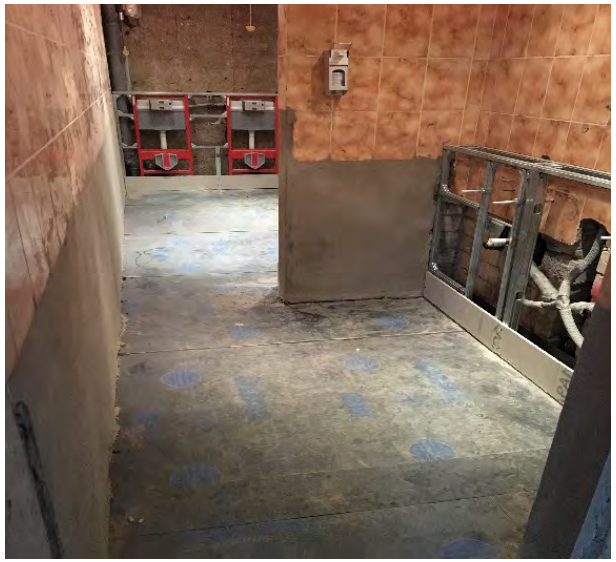

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?

Anlage 3 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 3 vom 08.04.2022

Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen (Bearbeitungsstand 23.11.2021)

Betreuungsplätze nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) für das Kindergartenjahr 2022/2023 (ab 01.08.22)

Standort	Träger *1)	FMZ PLUS SPFÖ *2)	Betreuungsplätze nach Gruppen/Wochenstunden: Gruppenform I 25 Std. u3	Gruppenform I 25 Std. ü3	Gruppenform I 35 Std. u3	Gruppenform I 35 Std. ü3	Gruppenform I 45 Std. u3	Gruppenform I 45 Std. ü3	Gruppenform II 25 Std. u3	Gruppenform II 35 Std. u3	Gruppenform II 45 Std. u3	Gruppenform III 25 Std. ü3	Gruppenform III 35 Std. ü3	Gruppenform III 45 Std. ü3	Ges.
Bezirk I															
Hitdorf															
Hitdorfer Str. 169, "Die Rheinpiraten e. V."	Eltern										7			10	17
Kocherstr. 12, "St. Joseph" (Gemeinde St. Aldegundis)	Kath. Kirche				3	7	3	9		8	2		6	15	53
Ringstr. 73	AWO	FMZ			4	16	8	32		10	20				90
Ringstr. 77	AWO						8	32					25	20	85
Gesamt			0	0	7	23	19	73	0	18	29	0	31	45	245
Manfort															
Borkumstr. 3	Stadt	PLUS			6	14	12	28				25		40	125
Kalkstr. 49, "Zappelmäuse e. V."	Eltern	SPFÖ												20	20
Kunstfeldstr. 5, "St. Joseph"	Kath. Kirche	PLUS					10	32							42
Scharnhorststr. 13	Stadt	FMZ PLUS					12	32					45	21	110
Scharnhorststr. 40, "Johanneskirche", bzgl Umbau leergezogen	Ev. Kirche	PLUS													0
Gesamt			0	0	6	14	34	92	0	0	0	25	45	81	297

Standort	Betreuungsplätze Gruppenform: I Pl. u3	I Pl. ü3	II Pl. u3	III Pl. ü3	geplante Neuaufnahmen u3	geplante Neuaufnahmen ü3	integrativ u3	integrativ ü3	Plätze gesamt *3) u3	Plätze gesamt *3) ü3	u3 gem. BE	ü3 gem. BE	Differenz IST zu BE u3	Differenz IST zu BE ü3	Differenz IST zu BE gesamt	Flexible Betreuungszeiten gem. §48 KiBiz Punkt 1 bis 6/nein *5)	Anzahl Plätze 35 Stunden geteilt	Plätze in Tages-pflege *4)
Bezirk I																		
Hitdorf																		
Hitdorfer Str. 169, "Die Rheinpiraten e. V."	0	0	7	10	3	0	0	0	7	10	7	8	0	2	2	3	0	
Kocherstr. 12, "St. Joseph" (Gemeinde St. Aldegundis)	6	16	10	21	12	2	0	0	16	37	16	37	0	0	0	nein	0	
Ringstr. 73	12	48	30	0	32	0	0	2	42	48	42	48	0	0	0	nein	0	
Ringstr. 77	8	32	0	45	8	16	0	0	8	77	8	77	0	0	0	nein	0	
Gesamt	26	96	47	76	55	18	0	2	73	172	73	170	0	2	2		0	23
Manfort																		
Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)									92									
Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)										188								
Differenz									4	-16								
Borkumstr. 3	18	42	0	65	18	14	0	2	18	107	18	107	0	0	0	1 und 3	0	
Kalkstr. 49, "Zappelmäuse e. V."	0	0	0	20	0	6	0	1	0	20	0	20	0	0	0	nein	0	
Kunstfeldstr. 5, "St. Joseph"	10	32	0	0	10	0	0	0	10	32	10	32	0	0	0	nein	0	
Scharnhorststr. 13	12	32	0	66	12	24	0	2	12	98	12	98	0	0	0	1 und 3	45	
Scharnhorststr. 40, "Johanneskirche", bzgl Umbau leergezogen	0	0	0	0					0	0			0	0	0			
Gesamt	40	106	0	151	40	44	0	5	40	257	40	257	0	0	0		45	12
Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)									108									
Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)										208								
Differenz									-56	49								

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Standort	Betreuungsplätze nach Gruppen/Wochenstunden: Gruppenform I 25 Std.	Gruppenform I 35 Std.	Gruppenform I 45 Std.	Gruppenform II 25 Std.	Gruppenform II 35 Std.	Gruppenform II 45 Std.	Gruppenform III 25 Std.	Gruppenform III 35 Std.	Gruppenform III 45 Std.	Plätze in Tages-pflege
Bezirk I										
Hitdorf										
Hitdorfer Str. 169, "Die Rheinpiraten e. V."										
Kocherstr. 12, "St. Joseph" (Gemeinde St. Aldegundis)			2		3	-3		1	-3	
Ringstr. 73										
Ringstr. 77										
Gesamt	**0**	**0**	**2**	**0**	**3**	**-3**	**0**	**1**	**-3**	
Manfort										
Borkumstr. 3							25	-25		
Kalkstr. 49, "Zappelmäuse e. V."									-1	
Kunstfeldstr. 5, "St. Joseph"										
Scharnhorststr. 13										
Scharnhorststr. 40, "Johanneskirche", bzgl Umbau leergezogen										
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	-25	-1	

Rheindorf																																											
An der Dingbank 16	Stadt	PLUS										45	25	70	0	0	0	70	0	22	0	0	0	70	0	70	0	0	0	nein	32											
Burgstr. 3, "St. Aldegundis"	Kath. Kirche											25	20	45	0	0	0	45	0	13	0	1	0	45	0	45	0	0	0	nein	0											
Burgweg 3, "Burgzwerge"	Ev. Kirche				4		8	28		3	9		10	14	76	12	28	12	24	16	0	0	1	24	52	24	52	0	0	0	nein	0			-6	6		3	-3		3	-4	
Deichtorstr. 1b	Stadt						6	14				25		60	105	6	14	0	85	6	26	0	0	6	99	6	99	0	0	0	nein	0								25	-25	
Elbestr. 21	Stadt	PLUS			6	14	18	42				25	25	20	150	24	56	0	70	24	17	0	1	24	126	24	126	0	0	0	nein	0								50	-50	
Masurenstraße 3	Stadt	FMZ SPFÖ PLUS					24	56			20			40	140	24	56	20	40	34	10	0	6	44	96	44	96	0	0	0	1 und 3	0										
Memelstr. 23, "Heilig Kreuz"	Kath. Kirche	FMZ PLUS			7	13	5	15							40	12	28	0	0	12	0	0	3	12	28	12	28	0	0	0	nein	0			-1	-1						
Pregelstr. 23	Stadt	FMZ PLUS			6	14	12	28					50	40	150	18	42	0	90	18	18	0	3	18	132	18	132	0	0	0	1 und 3	50										
Gesamt			0	0	23	41	73	183	0	3	29	50	155	219	776	96	224	32	424	110	106	0	15	128	648	128	648	0	0	0		82	21	0	-7	5	0	3	-3	75	-72	-4	
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								287																			
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									584																		
																Differenz								-138	64																	

Wiesdorf-West																																											
Dhünnstr. 12 a	Stadt	FMZ PLUS					6	14						60	80	6	14	0	60	4	29	0	3	6	74	6	74	0	0	0	1 und 3	0								25		-20	
Dhünnstr. 12 c	Stadt	PLUS					12	30			10		10	15	77	12	30	10	25	9	5	0	3	22	55	22	53	0	2	2	1 und 3	10											
Nobelstr. 33 a-b, "Wunderblume"	DRK						12	28							40	12	28	0	0	7	0	0	0	12	28	12	28	0	0	0	1	0											
Nobelstr. 33 c	Stadt	FMZ PLUS											50	20	70	0	0	0	70	0	24	0	2	0	70	0	70	0	0	0	nein	50											
Pfarrer-Schmitz-Str. 9 (Pfarrer-Schmitz-Str.) - "Hand in Hand"	Ev. Kirche	FMZ PLUS				4	8	30							42	8	34	0	0	8	2	0	0	8	34	8	32	0	2	2	nein	0											
Gesamt			0	0	0	4	38	102	0	0	10	0	60	95	309	38	106	10	155	0	60	0	8	48	261	48	257	0	4	4		60	29	0	0	0	0	0	0	25	0	-20	
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								149																			
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									250																		
																Differenz								-72	11																		

Wiesdorf-Ost																																												
Am Stadtpark 46	Stadt	FMZ PLUS										50	40	90	0	0	0	90	0	32	0	1	0	90	0	90	0	0	0	nein	50												
Dr.-August-Blank-Str. 8, "St. Hildegard"	Kath. Kirche				2	7	10	41						60	12	48	0	0	12	2	2	1	12	48	12	48	0	0	0	nein	2												
Kurtekottenweg 10 - 12, "Weltentdecker"	DRK						6	14			10			20	50	6	14	10	20	9	1	0	0	16	34	16	34	0	0	0	1	0											
Kurtekottenweg 15, "Löwenburg"	DRK						12	28			30			50	120	12	28	30	50	25	0	0	1	42	78	36	84	6	-6	0	1 und 5	0				20						-20	
Kurtekottenweg 11, "X-Kids"	Kunter-bunt	SPFÖ			4	14	4	16		2	8				48	8	30	10	0	9	0	1	1	18	30	18	31	0	-1	-1	1 und 4	0			2	-3					-2	2	
Theodor-Storm-Str. 10, "Die Knirpse e. V."	Eltern				3	6	3	10					12	12	46	6	16	0	24	6	0	0	0	6	40	6	39	0	1	1	nein	0				1					1	-3	
Walter-Flex-Str. 27, "Forscherpänz"	DRK						12	28			10				50	12	28	10	0	8	0	0	0	22	28	22	28	0	0	0	1	0											
Gesamt			0	0	9	27	47	137	0	2	58	0	62	122	464	56	164	60	184	0	35	3	4	116	348	110	354	6	-6	0		52	43	0	2	18	0	0	0	0	-1	-21	
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								124																				
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									225																			
																Differenz								35	123																			
Wiesdorf gesamt																																												
Gesamt			0	0	9	31	85	239	0	2	68	0	122	217	773	94	270	70	339	0	95	3	12	164	609	158	611	6	-2	4		112	72	0	2	18	0	0	0	25	-1	-41	0
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								273																				
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									475																			
																Differenz								-37	134																			
Bezirk I gesamt			**0**	**0**	**45**	**109**	**211**	**587**	**0**	**23**	**126**	**75**	**353**	**562**	**2.091**	**256**	**696**	**149**	**990**	**205**	**263**	**3**	**34**	**405**	**1.686**	**399**	**1.686**	**6**	**0**	**6**		**239**	**128**	**0**	**-5**	**25**	**0**	**6**	**-6**	**100**	**-97**	**-49**	**0**
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								760																				
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									1.455																			
																Differenz								-227	231																			

Bezirk II																																											
Berg. Neukirchen																																											
Engelbertstr. 10	Stadt	SPFÖ										50	20	70	0	0	0	70	0	22	0	0	0	70	0	70	0	0	0	nein	35												
Pastor-Scheibler-Str. 1	Ev. Kirche				2	11	10	21						44	12	32	0	0	12	0	0	0	12	32	12	28	0	4	4	nein	0			6	-4								
Platanenweg 5, "Heilige Drei Könige"	Kath. Kirche						5	15					20	40	5	15	0	20	5	10	0	0	5	35	5	35	0	0	0	nein	0												
Wuppertalstr. 12	Stadt	FMZ			6	16	6	16		10	10			64	12	32	20	0	17	0	0	0	32	32	32	28	0	4	4	nein	0			-2	-2								
Gesamt			0	0	8	27	21	52	0	10	10	0	50	40	218	29	79	20	90	34	32	0	0	49	169	49	161	0	8	8		35	32	**0**	**4**	**-6**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								95																			
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									185																		
																Differenz								-14	-16																		
Bürrig																																											
Markusweg 1	Stadt	PLUS										41	31	72	0	0	0	72	0	26	0	3	0	72	0	70	0	2	2	nein	41												
Overfeldweg 21, "Glühwürmchen"	DRK						3	7			5			15	3	7	5	0	2	0	0	0	8	7	8	7	0	0	0	nein	0												
von-Ketteler-Str. 103, "St. Stephanus"	Kath. Kirche									5	5		9	34	53	0	0	10	43	6	8	0	0	10	43	10	43	0	0	0	nein	0					5	-5		1	-1		
Gesamt			0	0	0	0	3	7	0	5	10	0	50	65	140	3	7	15	115	8	34	0	3	18	122	18	120	0	2	2		41	10	0	0	0	0	5	-5	0	1	-1	
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								94																			
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									179																		
																Differenz								-66	-57																		

Küppersteg																																													
Alte Landstr. 84, "Martin Luther Haus"	Ev. Kirche	FMZ SPFÖ			4	16	8	19		2	8			24	81	12	35	10	24	18	0	0	0	22	59	22	48	0	11	11	nein	0			2	-5		-2	2			1	
Eschenweg 17-23	Caritas	SPFÖ								4	6		7	14	31	0	0	10	21	6	2	0	1	10	21	10	21	0	0	0	nein	0												
Fröbelstr. 3, "Christus König"	Kath. Kirche	FMZ PLUS					11	33			10		11	31	96	11	33	10	42	25	1	0	1	21	75	20	72	1	3	4	nein	0												
Kerschensteinerstr. 6	Stadt	PLUS												40	40	0	0	0	40	0	21	0	2	0	40	0	40	0	0	0	nein	0								25	-20			
Pestalozzistr. 7	Stadt	PLUS			9	21	9	21					25	40	125	18	42	0	65	18	12	0	2	18	107	18	107	0	0	0	nein	0		30	-30									
Gesamt			0	0	13	37	28	73	0	6	24	0	43	149	373	41	110	30	192	67	36	0	6	71	302	70	288	1	14	15		0	71	30	-28	-5	0	-2	2	25	-20	1	
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								153																				
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									288																			
																Differenz								-11	14																			
Bürrig/Küppersteg gesamt																																													
Gesamt			0	0	13	37	31	80	0	11	34	0	93	214	513	44	117	45	307	75	70	0	9	89	424	88	408	1	16	17		41	81	30	-28	-5	0	3	-3	25	-19	0	0
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								247																				
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									467																			
																Differenz								-77	-43																			

Opladen																																														
A.-Stifter-Str. 10	Stadt	SPFÖ										10	30	40	0	0	0	40	0	11	0	0	0	40	0	40	0	0	0	nein	10													
Adalbert-Stifter-Str. 12, "St. Remigius"	Kath. Kirche	SPFÖ										20	20	40	0	0	0	40	0	12	0	0	0	40	0	40	0	0	0	nein	15													
Adalbert-Stifter-Str. 19, "Am Bielert"	Ev. Kirche	FMZ			3	7	9	23						42	12	30	0	0	12	0	0	0	12	30	12	28	0	2	2	nein	0													
Am Kettnersbusch 1, "Lummerland"	DRK						12	28			10			50	12	28	10	0	10	0	0	0	22	28	22	28	0	0	0	1	0													
Fürstenbergstr. 10, "St. Remigius"	Kath. Kirche	FMZ PLUS			15	34	3	7					11	10	80	18	41	0	21	18	2	0	1	18	62	18	62	0	0	0	nein	0			4	-5					-4	5		
H.-Schlehahn-Str. 6 a	Stadt	FMZ PLUS												60	60	0	0	0	60	0	33	0	5	0	60	0	60	0	0	0	nein	0								25		-20			
Kölner Str. 139, "St. Elisabeth"	Kath. Kirche	SPFÖ			7	12	3	18						40	10	30	0	0	10	0	0	0	10	30	10	30	0	0	0	nein	0			-3										
Kolberger Str. 93a	AWO				5	15	10	30			10			70	15	45	10	0	12	4	0	0	25	45	25	45	0	0	0	nein	0													
Kolpingstraße 4	Stadt	SPFÖ			6	16	6	16		10	10			64	12	32	20	0	12	0	0	0	32	32	32	28	0	4	4	nein	0			-2	-2									
Lützenkirchener Str. 41, "Kindertreff e. V."	Eltern						5	17						22	5	17	0	0	5	1	0	0	5	17	5	17	0	0	0	nein	0													
Rat-Deycks-Str. 11	Stadt	PLUS										25		20	45	0	0	0	45	0	20	0	0	0	45	0	45	0	0	0	nein	0													
Rennbaumstr. 61, "Buddelkiste e. V."	Eltern	SPFÖ					9	33			10				52	9	33	10	0	10	0	0	1	19	33	18	32	1	1	2	1	0				-2								
Reuschenberger Str. 40	Stadt	PLUS										25			25	0	0	0	25	0	8	0	1	0	25	0	25	0	0	0	nein	17													
Sandstr. 73	Stadt	PLUS			3	7	2	8		10	10		25	20	85	5	15	20	45	15	5	0	1	25	60	25	60	0	0	0	nein	15			1	-5					1	-1		
Ulrichstr. 5, "St. Michael"	Kath. Kirche				9	11	1	20							41	10	31	0	0	10	0	0	0	10	31	10	30	0	1	1	nein	0				1								
Gesamt			0	0	48	102	60	200	0	20	50	25	91	160	756	108	302	70	276	114	96	0	9	178	578	177	570	1	8	9		57	59	0	0	-13	0	0	0	25	-3	-16		
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								383																					
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									736																				
																Differenz								-146	-158																			

Quettingen																																												
Am Quettinger Feld 28	Stadt	FMZ PLUS					12	28					25	20	85	12	28	0	45	12	23	0	1	12	73	12	73	0	0	0	nein	25											
Feldsiefer Weg 12, "Kinderhaus am Bürgerbusch"	Pari Sozial	SPFÖ			2	6	4	8		7	13		10	32	82	6	14	20	42	15	2	0	0	26	56	26	56	0	0	0	nein	0			1	-1					-5	2	
Herderstr. 25	Ev. Kirche				1	9	11	19							40	12	28	0	0	12	0	0	1	12	28	12	28	0	0	0	nein	0			-2	1							
Pommernstr. 125, "Maximilian-Kolbe"	Caritas	FMZ PLUS			4	8	8	22		11	11		5	37	106	12	30	22	42	24	0	0	1	34	72	32	70	2	2	4	nein	0			-2	4						2	
Quettinger Str. 109, "St. Maria Rosenkranzkönigin"	Kath. Kirche						10	31							41	10	31	0	0	10	1	0	0	10	31	10	30	0	1	1	nein	0				1							
Stralsunder Str. 3	Stadt	PLUS					18	42			10		13	30	113	18	42	10	43	23	11	0	2	28	85	28	85	0	0	0	1 und 3	13											
Stralsunder Str. 16	Stadt												50	40	90	0	0	0	90	0	12	0	1	0	90	0	40	0	50	50	nein	0							50	-50			
Gesamt			0	0	7	23	63	150	0	18	34	0	103	159	557	70	173	52	262	96	49	0	6	122	435	120	382	2	53	55		38	32	0	-3	5	0	0	0	50	-55	4	
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								178																				
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									379																			
																Differenz								-24	56																		
Bezirk II gesamt			**0**	**0**	**76**	**189**	**175**	**482**	**0**	**59**	**128**	**25**	**337**	**573**	**2.044**	**251**	**671**	**187**	**935**	**319**	**247**	**0**	**24**	**438**	**1.606**	**434**	**1.521**	**4**	**85**	**89**		**171**	**204**	**30**	**-27**	**-19**	**0**	**3**	**-3**	**100**	**-77**	**-12**	**0**
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								903																				
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									1.767																			
																Differenz								-261	-161																		

Bezirk III																																												
Alkenrath																																												
Nikolaus-Groß-Str. 2	Stadt	FMZ PLUS					18	42			10		13	30	113	18	42	10	43	23	9	0	2	28	85	28	85	0	0	0	1 und 3	13											
Otto-Müller-Str. 4, "St. Johannes der Täufer"	Kath. Kirche	PLUS				5	10	27							42	10	32	0	0	10	0	0	1	10	32	10	30	0	2	2	nein	3			5	-2							
Gesamt			0	0	0	5	28	69	0	0	10	0	13	30	155	28	74	10	43	33	18	0	3	38	117	38	115	0	2	2		16	0	0	5	-2	0	0	0	0	0	0	
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								88																				
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									187																			
																Differenz								-50	-70																			
Lützenkirchen																																												
Hambergerstr. 16	Stadt	FMZ PLUS											25	40	65	0	0	0	65	0	23	0	2	0	65	0	65	0	0	0	nein	25											
Im Dorf 2 a	Stadt	PLUS											15	30	45	0	0	0	45	0	14	0	1	0	45	0	0	0	45	45	nein	0											
Lippe 20 a	Stadt	PLUS											25		25	0	0	0	25	0	11	0	0	0	25	0	25	0	0	0	nein	15											
Pfarrer-Klein-Str. 16, "Arche Noah"	Ev. Kirche	FMZ			2	3	8	30		1	11				55	10	33	12	0	14	0	0	0	22	33	22	28	0	5	5	nein	0			2	-3							
Von-Knoeringen-Str. 6, "St. Maurinus"	Kath. Kirche	FMZ					5	16		5	5		8	17	56	5	16	10	25	10	0	0	4	15	41	15	35	0	6	6	nein	0				3					-2	5	
W.-Heisenberg-Str. 7	Stadt	PLUS					6	16					50	22	94	6	16	0	72	0	22	0	2	6	88	6	84	0	4	4	nein	50											
Gesamt			0	0	2	3	19	62	0	6	16	0	123	109	340	21	65	22	232	24	70	0	9	43	297	43	237	0	60	60		90	32	0	2	0	0	0	0	0	-2	5	
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								179																				
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									353																			
																Differenz								-104	-56																			

Schlebusch-Nord																																												
Kreuzbroicher 12 a	Stadt	SPFÖ										15	30	45	0	0	0	45	0	13	0	0	0	45	0	45	0	0	0	nein	15													
Max-Beckmann-Str. 66	Stadt						6	14			10			20	50	6	14	10	20	8	0	0	1	16	34	16	34	0	0	0	nein	0												
Morsbroicher Str. 79	Stadt	SPFÖ			6	14	12	28		15	15				90	18	42	30	0	22	0	0	0	48	42	48	44	0	-2	-2	nein	0				-3								
Münsters Gäßchen 32, "St. Andreas"	Kath. Kirche	FMZ					12	29			10		5	41	97	12	29	10	46	17	2	0	2	22	75	22	76	0	-1	-1	nein	0			1						1	-1		
Oulustr. 15	Stadt	SPFÖ					12	28			20			40	100	12	28	20	40	23	0	0	0	32	68	32	68	0	0	0	nein	0												
Tempelhofer Str. 114	Stadt													80	80	0	0	0	80	0	41	0	3	0	80	0	80	0	0	0	nein	0							25		**-20**		
Tempelhoferstr. 2a	AWO													20	20	0	0	0	20	0	6	0	0	0	20	0	20	0	0	0	nein	0												
Von-Diergardt-Str. 7 a	Ev. Kirche				4	9	8	19						20	60	12	28	0	20	12	3	0	0	12	48	12	48	0	0	0	nein	0				1								
Gesamt			0	0	10	23	50	118	0	15	55	0	20	251	542	60	141	70	271	82	65	0	6	130	412	130	415	0	-3	-3		15	30	0	1	-2	0	0	0	25	1	-21	
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								182																				
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									377																			
																Differenz								-22	35																			
Schlebusch Süd																																												
Am Telegraf 8	Stadt	SPFÖ											48	25	73	0	0	0	73	0	28	0	0	0	73	0	70	0	3	3	nein	47												
Dhünnberg 38/Auerm.	Stadt	SPFÖ										25		20	45	0	0	0	45	0	22	0	0	0	45	0	45	0	0	0	nein	0												
Gesamt			0	0	0	0	0	0	0	0	0	25	48	45	118	0	0	0	118	0	50	0	0	0	118	0	115	0	3	3		47	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								121																				
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									257																			
																Differenz								-78	-139																			

Waldsiedlung																																											
Schubertstr. 20, "St. Albertus-Magnus"	Kath. Kirche			1	5	16	5	15							42	10	32	0	0	10	0	0	0	10	32	10	30	0	2	2	nein	3			16	-17							
Gesamt			0	1	5	16	5	15	0	0	0	0	0	0	42	10	32	0	0	10	0	0	0	10	32	10	30	0	2	2		3	13	0	16	-17	0	0	0	0	0	0	
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								35																			
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									112																		
																Differenz								-12	-80																		
Schlebusch/Waldsiedlung gesamt																																											
Gesamt			0	1	15	39	55	133	0	15	55	25	68	296	702	70	173	70	389	92	115	0	6	140	562	140	560	0	2	2		65	86	0	17	-19	0	0	0	25	1	-21	0
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								338																			
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									746																		
																Differenz								-112	-184																		

Steinbüchel																																														
Am Steinberg 23	Caritas	FMZ PLUS			16	30	6	53		30					135	22	83	30	0	25	0	1	1	52	83	50	80	2	3	5	1	1			4	1							
Karl-Jaspers-Str. 64, "St. Franziskus"	Kath. Kirche					13	15	35							63	15	48	0	0	15	0	0	0	15	48	15	48	0	0	0	nein	0			-7	7							
Spandauer Str. 20, "St. Matthias"	Caritas	FMZ					10	30					22	23	85	10	30	0	45	10	17	0	1	10	75	10	75	0	0	0	1	0											
Spreestr. 11	Stadt	PLUS					6	14					35	40	95	6	14	0	75	6	17	0	1	6	89	6	79	0	10	10	1 und 3	0							25	-25			
Th.-Heuss-Ring 62	Stadt	PLUS											50	20	70	0	0	0	70	0	24	0	0	0	70	0	70	0	0	0	nein	50											
Th.-Heuss-Ring 132	Stadt	PLUS					6	14					25	20	65	6	14	0	45	6	9	0	0	6	59	6	59	0	0	0	nein	25											
Heinrich-Lübke-Str. 142	Stadt	FMZ					18	42			10		50	40	160	18	42	10	90	23	24		5	28	132	28	132	0	0	0	nein	0							50	-50			
Gesamt			0	0	16	43	61	188	0	30	10	0	182	143	673	77	231	40	325	85	91	1	8	117	556	115	543	2	13	15		76	25	0	-3	8	0	0	0	75	-75	0	
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								261																				
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									553																			
																Differenz								-119	3																			
Bezirk III gesamt			**0**	**1**	**33**	**90**	**163**	**452**	**0**	**51**	**91**	**25**	**386**	**578**	**1.870**	**196**	**543**	**142**	**989**	**234**	**294**	**1**	**26**	**338**	**1.532**	**336**	**1.455**	**2**	**77**	**79**		**247**	**143**	**0**	**21**	**-13**	**0**	**0**	**0**	**100**	**-76**	**-16**	**0**
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								866																				
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									1.839																			
																Differenz								-385	-307																			
Leverkusen gesamt			**0**	**1**	**154**	**388**	**549**	**1.521**	**0**	**133**	**345**	**125**	**1.076**	**1.713**	**6.005**	**703**	**1.910**	**478**	**2.914**	**758**	**804**	**4**	**84**	**1.181**	**4.824**	**1.169**	**4.662**	**12**	**162**	**174**		**657**	**475**	**30**	**-11**	**-7**	**0**	**9**	**-9**	**300**	**-250**	**-77**	**0**
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)								2.529																				
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)									5.061																			
																Differenz								-873	-237																			

Erläuterung:

***1) Träger**
AWO: Arbeiterwohlfahrt
Caritas: Caritasverband
DRK: Deutsches Rotes Kreuz
Eltern: Elterninitiative
Ev. Kirche: Evangelische Kirche
Kath. Kirche: Katholische Kirche
Kunterbunt: Kinderzentren Kunterbunt e. V.
PariSozial: PariSozial Bergisches Land gGmbH
Stadt: Stadt Leverkusen

***2) FMZ, PLUS, SPFÖ**
FMZ: Familienzentrum
PLUS: PlusKita
SPFO: SprachförderKita

***3) BE, IST**
BE: Betriebserlaubnis
IST: Tatsächlich Angebotene Plätze

a) Gruppenformen
Gruppenform **I**: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, Gruppe á 20 Kinder. Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens vier aber nicht mehr als sechs betragen.
Gruppenform **II**: Kinder im Alter von unter drei Jahren, Gruppe á 10 Kinder
Gruppenform **III**: Kinder im Alter von drei Jahren und älter, a) Gruppe á 25 Kinder (25 u. 35 Std.) und b) Gruppe á 20 Kinder (45 Std.)

b) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr
Dargestellt ist ein Soll-Soll-Vergleich, d. h. fortgeschriebener Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses für das Kindergartenjahr 2021/22 gegenüber dem Beschlussentwurf für das Kindergartenjahr 2022/23.

***4) Plätze in Tagespflege**
Stand: November 2021

***5) Flexible Betreuungszeiten gem. §48 KiBiz Punkt 1 bis 6/nein**
Gem. § 48 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung sind folgende erweiterte Angebote Förderungswürdig:

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
4. bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1.

Bericht des Dezernenten, Herrn Stadtkämmerer Molitor zum Thema „Sachstand Digitalisierung bei der Stadt Leverkusen“

Termin Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses
Ort: Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz , 5. OG, Ratssaal
Zeit: 28.03.2022; 17:00 Uhr

Digitalisierung Insgesamt

Eine Umstellung auf digitale Verwaltungsarbeit ist in jeder Kommune ein sukzessiver Veränderungsprozess. Die Stadtverwaltung Leverkusen liegt im guten Mittelfeld im interkommunalen Vergleich.
Die aktuelle Lage zur Aufnahme der Kriegsflüchtlinge und zusammenhängende erneute Krisenbewältigung für die Stadtverwaltung Leverkusen führt zur Anforderung, den Digitalisierungsprozess in Rücksichtnahme der vorhandenen Ressourcen anzupassen. Aufgrund des grundsätzlich agil angelegten Projektvorhabens, justiert der FB04-Digitalisierung hier aktuell nach und gibt dem Verwaltungsvorstand eine Empfehlung zur weiteren Realisierung.
Zur stadtinternen Koordination sowie Steuerung der unterschiedlichen Projektfortschritte und -anforderungen hat der FB04 eine Projektorganisation und Steuerungsgruppe unter Beteiligung der zentralen Verwaltungsstellen initialisiert. Gleichzeitig wurden Beschaffungs- und Dokumentationsprozesse insbesondere zu den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) angepasst. Gemeinsam mit dem neuen Datenschutzbeauftragen der Stadt Leverkusen sowie dem Informationssicherheitsbeauftragten wird hier flankierend strukturiert und professionalisiert.

Handlungsfeld: Moderne Arbeitsformen (Mobiles Arbeiten)

Der Schwerpunkt im Handlungsfeld Moderne Arbeitsformen lag pandemiebedingt zunächst auf der Ermöglichung von Home-Office. Zwischenzeitlich konnten in der Kernverwaltung, der KSL sowie dem SPL insgesamt 1.069 Mitarbeitende befähigt werden, von zu Hause aus zu arbeiten. Insgesamt ergibt sich inkl. der zuvor bestehenden 110 Telearbeitsplätze eine Zahl von **1.179 Home-Office-Arbeitsplätzen** bei 2.266 Büroarbeitsplätzen in den o.g. Organisationseinheiten. Restliche Home-Office-Anträge befinden sich derzeit noch in Bearbeitung.
Die Dienstvereinbarung Mobile Arbeit ist zum 01.01.2022 in Kraft getreten. Zielsetzungen dieses Regelwerks sind die Stärkung der Flexibilisierung, die Förderung der Vertrauenskultur sowie der Ergebnisorientierung, die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität, der Umweltschutz, das Ressourcenmanagement und die Inklusion. Bereits bestehende Home-Office-Plätze sollen sukzessive in Plätze gem. der Dienstvereinbarung überführt und die Hardware noch standardisierter eingesetzt werden. Hinzukommend zum pandemiebedingten Home-Office haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, auf Wunsch Peripheriegeräte (u.a. Monitor, Maus, Tastatur) für den Arbeitsplatz im häuslichen Umfeld zu erhalten. Die Umsetzung dieser Ausrüstung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Gleichzeitig konnte eine Modernisierung durch Ablöse der alten Hardware mit mittlerweile 939 Notebooks und 253 Tablets (zumeist iPads) erreicht werden. Weitere Anschaffungen zum mobilen Einsatz sind in Planung.

Jüngst hat der Verwaltungsvorstand beschlossen, über einen Förderantrag die Ausstattung von neun Besprechungsräumen mit Videokonferenzsystemen zu realisieren.
Um das Arbeitsfeld Mobile Arbeit weiter voranzubringen und die städtischen Büroräume und Flächen in den Blick zu nehmen, wurde unter Federführung des FB 04 in einer interdisziplinäreren Arbeitsgruppe (u.a. FB65 – Gebäudewirtschaft und der Personalrat) ein Workshop zum Thema „moderne Raumkonzepte“ durchgeführt. Die in dem Workshop erarbeiteten und abgestimmten Ziele münden in ein Arbeitspapier, das als Grundlage für die Hinzunahme einer externen Beratung zur Weiterentwicklung der Raumkonzepte der Stadtverwaltung Leverkusen dienen soll.

Handlungsfeld: Digitale Schriftgutverwaltung/Verwaltungsarbeit

Aktuell befindet sich das Projekt ‚**Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)**‘ in der Vergabephase: Die Bieterpräsentationen wurden im Dezember 2021 durchgeführt und beurteilt. Durch die ivl werden nun alle formalen Schritte des Vergabeverfahrens gewahrt, um der Stadt Leverkusen innerhalb der vergaberechtlich bindenden Rahmenbedingungen ein Angebot zu unterbreiten. Eine Befassung im Rat am 20.06.2021 ist geplant. Ein **Projektstart im Sommer 2022** mit den Einführungspiloten ist anvisiert.
Das Bewerbungsverfahren zur Projektleitung des DMS ist erfolgreich abgeschlossen worden, sodass der Stelleninhaber im Juni 2022 den Dienst aufnehmen wird. Die fachlich ergänzende Stelle der Projektkoordination ist aktuell im Ausschreibungsverfahren. Insgesamt werden diese beiden Verantwortlichen sich um die Einführung des DMS wie auch die begleitenden Umsetzungsprojekte u.a. zur stadtweiten Scan-Strategie und der E-Akte kümmern. Bis zur Besetzung obliegt die Verantwortung zum Abschluss des Vergabeprozesses und erste Vorbereitungen der DMS-Einführung dem FB11 - Personal und Organisation.
In diesem Handlungsfeld ist zudem die **Einführung eines Vergabemanagementsystems** umgesetzt worden. Die Federführung hat der FB30 – Zentrale Vergabestelle übernommen und das System im Februar zur initialen Administration in Betrieb genommen. Die stadtweite Einführung wird unterstützt vom FB04, FB11 und dem FB14.
Abgeschlossen ist ebenso die **Umsetzung des Behördenpostfachs (BePo)** zur rechtsicheren behördlichen Kommunikation für die Stadtverwaltung Leverkusen in den sechs unmittelbar betroffenen Fachbereichen. Lediglich das Schulamt erhält aus ihrer gesonderten Stellung noch eine nachgelagerte Lösung

Im Rahmen der zentralen OZG-Umsetzung schließt sich die Stadtverwaltung Leverkusen dem **Land NRW zur Planung und Inbetriebnahme von Online-Diensten** an. **Das Kommunalportal ist aktuell in noch keiner NRW-Kommune „live“-geschaltet**, da die technologische Infrastruktur pro Dienst durch eine Testing- und Abnahmeschleife laufen muss. Die Online-Dienste werden den Verwaltungen somit auch nicht alle zeitgleich zur Verfügung stehen, sondern sukzessive auf dem Kommunalportal zur Live-Schaltung bereitgestellt. Leverkusen gehört zu den Kommunen, die das zentrale Landesvorgehen sogar durch vereinzelte Pilotierungen u.a. im FB 33 (Standesamt) sowie FB 36 (Zulassung und Fahrerlaubnisse) bei den Antrags-Diensten unterstützt, in Gänze aber auf die Bereitstellung der Online-Dienste wartet.

Handlungsfeld: Digitaler Bürgerservice (Onlinezugangsgesetz / Kommunalportal)

Die IT-Infrastruktur des Kommunalportals samt Testplattform ist für die Stadtverwaltung Leverkusen aktiviert worden. Vorbereitungen in dieser Administrationsumgebung werden seit Ende 2021 kontinuierlich vorgenommen, ebenso wie parallel die Verknüpfung der Schwestern-Portale des im OZG vorgegebenen Portalverbundes. Dazu gehören u.a. Online-Dienste des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, des Bau-Portals.NRW und der Sozial-Plattform. Für Verwaltungsdienstleitungen, bei denen ein Online-Bezahlvorgang vorgesehen ist, hat die Stadtverwaltung Leverkusen die E-Payment-Plattform Bund-Länder (ePayBL) befähigt. Dies ist im Rahmenvertrag des Kommunalportals, welcher über die ivl abgeschlossen wurde, und dem zugehörigen IT-Konzept als ePayment-Lösung vorgesehen. Zur Umsetzung und dem Controlling der bisher analogen Bezahlverfahren ist der FB20 – Finanzen in Zusammenarbeit mit dem FB04 und den pro Antrags-Dienst betroffenen Fachbereichen verantwortlich. Was für den Antragstellenden so nutzerfreundlich wie möglich mit dem Online-Dienst angeboten werden soll, bedeutet aber eine gründliche Vorbereitung von Technik und Abläufen im Rahmen der für kommunale Dienstleistungen geltenden Gesetze.
In 2021 hat das NRW-Wirtschaftsministerium das Gesetz zum Portal für wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen (Wirtschafts-Portal-Gesetz Nordrhein-Westfalen NRW) eingeführt und der Stadtverwaltung Leverkusen erste Online-Anträge im Gewerbebereich zur behördlichen Bearbeitung eingerichtet. Es folgen nach und nach weitere wirtschaftsbezogene Dienste.
Aufgrund von Adhoc-Bedarf wurde auch das Angebot Online-Terminvereinbarung (Corona-Testung, Impfen, Bürgerbüro) innerhalb des Gesamtvorgehens vorgezogen.
Der überwiegende Teil der OZG-Umsetzung wird erst in 2022 sichtbar. **Über das Kommunalportal werden die Leverkusener Bürgerinnen und Bürger erste OZG-Verwaltungsdienstleistungen sowie bereits bestehenden Dienste voraussichtlich ab der Jahresmitte 2022 beantragen können.** Insgesamt wird ein großer Teil der Leistungen im Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr sowie im Fachbereich Bürger und Integration umgesetzt werden.

Informationssicherheit

Der zunehmenden Gefahr eines schweren IT-Sicherheitsvorfalls tritt die Stadt mit einem **mit der ivl abgestimmten Eskalationsprozess** entgegen. Hiernach bleibt die Stadt auch für den Fall, dass kurzfristig die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung grundlegend bedroht ist, zahlreiche Datensätze mit vertraulichen Daten abgeflossen sind oder abzufließen drohen oder wenn die Ausspähung, Manipulation oder Zerstörung von Daten Gegenstand erpresserischer Handlungen gegen die Stadt ist, handlungsfähig. Dies erlaubt weitreichende Maßnahmen mit Bezug zur IT, bspw. eine Notfallabschaltung der Systeme.
Um das Sicherheitsniveau der Stadt sukzessive auf ein angemessenes Niveau zu heben, hat der Verwaltungsvorstand den FB04 mit der **Erarbeitung eines Konzepts zur Verbesserung der Informationssicherheit** beauftragt. Das Konzept umfasst die Umsetzung von 17 zentralen Maßnahmen im Jahr 2022, hierunter die Auseinandersetzung über ein Business Continuity Management.

Die Aufgabe der Gigabitkoordination und das geförderte Projekt zum Ausbau von glasfasergebundenem Internet in Leverkusen ist seit dem 1. Oktober 2021 im neuen Fachbereich Digitalisierung angesiedelt. Nach einer Vakanz in den letzten Monaten hat **seit dem 1. Februar 2022 Jan Sitterberg die Nachfolge von Gigabitkoordinatorin** Sarah Kotterba übernommen, die die Stadtverwaltung im Herbst des vergangenen Jahres verlassen hat.
Im Rahmen des Programms werden **1.376 Privathaushalte, 214 Unternehmen, ein Krankenhaus und 34 Bildungseinrichtungen an das gigabitfähige Glasfasernetz** angeschlossen. Für den Bau des Netzes verlegt die EVL rund 82 Kilometer Glasfaserkabel und 49 Kilometer Leerrohre neu, während weitere 23 Kilometer bereits vorhandener Infrastrukturen zum Ausbau mitgenutzt werden. Die NetCologne schließt im zweiten Schritt die aktive Technik an das Netz an und betreibt dieses im Anschluss.
Der Ausbau im Sonderprogramm Gewerbegebiet im Friedenstal ist bereits durchgeführt und die Gebäude sind an das Glasfasernetz angeschlossen.
Der Ausbau des Gesamtstadtgebiets schreitet ebenfalls weiter voran. Die im März 2021 gestarteten Tiefbauarbeiten in den Stadtteilen Bergisch Neukirchen, Bürrig, Hitdorf, Küppersteg, Opladen und Rheindorf sind abgeschlossen. Nun startet im März 2022 die zweite Bauphase mit den Stadtteilen Alkenrath, Manfort, Schlebusch und Steinbüchel sowie Lützenkirchen, Quettingen und Wiesdorf. Ende des Jahres sollen auch diese Tiefbauarbeiten fertiggestellt sein.

Die **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen** vom 9.Juli 2021 ermöglicht Kreisen und kreisfreie Städte in NRW eine Festbetragsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung auf 210.000 Euro für 36 Monate **für eine befristete Stelle „Mobilfunkkoordination“.**
Der Fördermittelgeber sieht den systematischen, flächendeckenden Internetausbau als Zusammenspiel von kabel- wie funkbasierter Technologie. Der Mobilfunkausbau an sich liegt in privatwirtschaftlicher Hand, wird als kommunales Ausbauvorhaben auch nicht gefördert. Der Bedarf einer Koordination nimmt aber zu. **Folgerichtig beabsichtigt der Fachbereich Digitalisierung sich um die Fördermaßnahme zu bewerben und die Funktion „Mobilfunkkoordination“ ergänzend zur Stelle des Gigabitkoordinators einzurichten.** Diese Absicht ist mit den weiteren betroffenen Fachbereichen 02 - Konzernsteuerung, 63 - Bauaufsicht und 61 - Stadtplanung bereits abgestimmt und soll zur zentralen Koordination zwischen den Zuständigkeiten und einem Gesamtvorhaben beitragen. Die Stelleneinrichtung sowie das Ausschreibungsverfahren ist beim FB11 angemeldet, da eine Bewerbung um die Förderung nur mit konkreter Einstellungsbeabsichtigung einer geeigneten Person erfolgen kann.

Smart City

Die in den vergangen drei Jahren vom Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ausgerufene Förderung „Modellprojekte Smart Cities“ wurde in 2022 nicht fortgeführt. Der FB04 hatte sich im Laufe des Jahres durch Sichtung im interkommunalen Austausch auf dem aktuellen Stand gehalten. Gleichzeitig ist die Bestands- und Bedarfsaufnahme u.a. bei der EVL zum „Testprojekt intelligenten Beleuchtung“ sowie durch verwaltungsinterne Austausche u.a. mit dem neuen FB31 – Mobilität und Klimaschutz und dem FB62 - Kataster und Vermessung (3D-Stadtmodell, Sensorik) weiter fortgeschritten.

Zur Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung einer Smart City-Strategie schreibt der FB04 Ende März 2022 eine unbefristete Stelle zur „Projektkoordination Smart City“ aus. Diese soll die Koordination in einem Projektaufbau und -ablauf zusammen mit den entsprechenden Akteur*innen sowie Verzahnung des Vorhabens im Einklang mit den bisherigen Konzepten der Stadt, insbesondere der E-Government-Strategie sowie des Mobilitätskonzepts und der nachhaltigen Stadtentwicklung, übernehmen. Auch unabhängig von einem Förderprojekt soll die Begleitung des Aufbaus unterschiedlicher Anwendungsfälle im „digitalen Ökosystem“ der Stadt Leverkusen, die notwendige Dateninfrastruktur sowie das Zusammenführen in eine Smart City-Strategie angeschoben werden.

Dezernat II, Fachbereich 04 – Digitalisierung

Gez. Simona Ruch

☎ 0124 406 24 02